

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Einleitung in das Studium der alten Geschichte

Wachsmuth, Curt

Leipzig, 1895

Zweiter Abschnitt. Urkundliche und monumentale Quellen

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5458](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5458)

## Zweiter Abschnitt:

### Urkundliche und monumentale Quellen.

Urkundliche und monumentale Quellen, die in ähnlichem Sinne als allgemeine bezeichnet werden könnten, wie die bisher besprochenen litterarischen, giebt es nicht; aber es scheint zweckmässig, hier einige allgemeine Bemerkungen über die Art und Bedeutung dieser Quellen, sowie über ihre vornehmlichsten Sammlungen zusammenzustellen.

#### I. Handschriftliche Urkunden.

Diese für die mittlere und neuere Geschichte in dem Vordergrund stehende Klasse von Urkunden ist für die alte Zeit von untergeordneter Bedeutung. Gefehlt haben dieselben natürlich auch im Alterthume nicht: von den Stücken an, die in den Staatsarchiven<sup>1)</sup> der einzelnen Staaten niedergelegt wurden, wie die Originalentwürfe oder Kopien der Gesetze und Volksbeschlüsse, die Protokolle aller Raths- und Volksversammlungen, die Aufstellungen des jährlichen Budgets mit den verschiedenen Kassenbüchern, Abrechnungen und Kontrakten, die auf die auswärtigen Angelegenheiten sich beziehenden Urkunden, sowie die für verschiedene öffentliche Zwecke dienenden Listen und Verzeichnisse, die Formulare

1) Vgl. über diese Sitte Miller, *de decretis Atticis* p. 9 f. und Dareste in *Bull. de Corr. Hell.* VI p. 240 ff. (dazu *Inscr. von Pergamon* N. 237 nebst Erläut.); Hirschfeld, *röm. Verwaltungsgesch.* I p. 206; Mommsen im *Herm.* II p. 115 ff.; Mommsen-Marquardt, *Handb. d. röm. Alt.* VII 1 p. 123 n. 11. Instruktiv für die Ausdehnung der Benutzung der Archive zur Niederlegung privater Aktenstücke ist der Einblick in die ägyptischen Verhältnisse der hellenistischen und römischen Zeit: vgl. Wessely in *Mittheil. a. d. Pap. Erz. Rainer* V p. 106 f.

für die Amtseide und ähnliche Papiere, bis zu den massenhaften bei den einzelnen Behörden aufbewahrten Aktenstücken ihres Geschäftskreises und den Gerichtsakten und schliesslich den privaten Kauf-, Pacht-, Testaments-Urkunden und zahllosen ähnlichen Aufzeichnungen, wie sie der tägliche Verkehr schuf. Aber in den griechischen und hellenistischen Staaten waren die öffentlichen Akten wohl sämmtlich und auch die privaten zumeist auf Papyrus geschrieben, und in Folge der Vergänglichkeit dieses Materials sind sie naturgemäss alle untergegangen, bis auf eine einzige höchst bemerkenswerthe Ausnahme. Bei der ausserordentlichen Trockenheit des ägyptischen Klimas hat der dortige Boden in Gräbern und sonst selbst die ihm anvertrauten Papyrus-Stücke, Streifen und Rollen vorzüglich erhalten und fängt gerade in neuester Zeit in besonders reichem Mass an, sie wieder herauszugeben. Neben den literarischen Schätzen der ägyptischen wie griechischen Litteratur (zu denen man ja auch das sog. Todtenbuch zählen kann) sind nun bereits ganze Serien von privaten und öffentlichen Urkunden und zwar sowohl in demotischer als in griechischer Sprache und Schrift aufgefunden; beide Klassen sind für den Kulturhistoriker und Nationalökonom von höchstem Werth und noch keineswegs genügend ausgebeutet<sup>1)</sup>. Wie die demotischen Stücke uns tiefere Einblicke in viele Seiten des gesellschaftlichen und privaten Lebens der alten Aegypter, namentlich in seine rechtlichen Verhältnisse gewähren, so haben die griechi-

1) Eine allgemeinere Arbeit fehlt für das Altägyptische ganz; für die hellenistische und römische Zeit genüge es hier auf Lumbroso, *rech. sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides* (1870) hinzuweisen und die bisherigen Hauptpublikationen zu nennen: Am. Peyron, *papyri Gr. Taurin. musei* I. II. 1826. 27 (= Bd. XXXI und XXXII der 'Memorie d. accad. di Torino'); ders., *papyri Greco-Egizi di Zoide d. museo di Vienna*. 1828; Forshall, *descr. of the Greek pap. in the Brit. mus.* 1839; Bern. Peyron, *papyri Greci d. museo di Londra et d. bibl. Vaticana*. 1841 (= Ser. II Bd. III der 'Mem. d. accad. di Torino'); *Papyrus grecs du mus. du Louvre*. 1865 (= 'Notices et extraits de manuscr.' Bd. XVIII 2); Leemans, *pap. Gr. Mus. antiqu. Lugd. Bat.* I 1843. II 1885; Lumbroso, *docum. greci del mus. egizio di Torino*. 1870; Mittheilungen aus der Samml. der Pap. des Erzherz. Rainer. 1888 ff. (5 Bd.); Mahaffy, *Flinders Petrie papyr.* 1891 (2 Bd.); Aegypt. Urkunden aus den Berliner Museen; griech. Urk. 1892/3 (bisher Heft 1—4).

schen Papyrus uns ausserdem von den ökonomischen Zuständen und von der ganzen wohlgegliederten Verwaltungsorganisation des Ptolemäer-Reiches, die dann auch im Wesentlichen von den Römern übernommen wurde, insbesondere von dem complicirten Steuersystem und dem eigenartigen Gerichtswesen eine ungeahnte Fülle von *Détail* kennen lehren. Und erst eben noch hat die von Flinders Petrie im Fayum aufgedeckte Papyrusmakulatur eine grosse Zahl interessantester Urkunden aus dem 3. Jahrh. v. Chr., namentlich Testamente von pensionirten Offizieren und Veteranen aus den Heeren des zweiten und dritten Ptolemäers zugebracht.

Einen eigenthümlichen Gegensatz zu der griechischen Sitte bildet das Urkundenwesen der Römer. Bei ihnen wurden ursprünglich durchaus alle Urkunden (soweit sie nicht gleich monumental hergestellt, d. h. in älterer Zeit auf Bronzetafeln eingegraben wurden) auf hölzerne Tafeln, die mit Wachs überzogen waren, geschrieben<sup>1)</sup>; z. B. bestanden die im Atrium Libertatis aufbewahrten Akten der Censorischen Thätigkeit aus solchen 'tabulae'<sup>2)</sup>; und wenn die Provinzialstatthalter der Kaiserzeit bei der Heimkehr aus der Provinz ihre gesammten Akten (nicht bloss ihr Rechnungsbuch, sondern auch ihre Dekrete) im Archiv der Hauptstadt niederlegten, so waren das eben zu einem Codex zusammenverschnürte einzelne tabulae<sup>3)</sup>. Nur ausnahmsweise kommt es in der Kaiserzeit daneben auch vor, dass von einer italischen Kommune (Caere) ein eigentliches Stadtbuch, eine Papyrusrolle, die die Akten der Gemeinde enthielt, erwähnt wird. Ebenso sind alle wichtigeren Privaturkunden, vor allen die Rechnungshauptbücher der Geschäftsleute und die Testamente in jener Form abgefasst.

Derartige Wachstafeln sind freilich der Vergänglichkeit gleichfalls in hohem Grade ausgesetzt, und wir verdanken es nur ganz besonderen Umständen, dass nichtsdestoweniger einige derselben auf uns gekommen sind. Bei der Zerstörung von Pompeji im J. 63 wurden auch mit verschüttet, z. Th. verbrannt, aber im Ganzen doch wunderbarer Weise erhalten die Geschäftsbücher des Auktionators L. Caecilius Jucundus, näm-

1) Vgl. Mommsen im Hermes II p. 115 ff.

2) Cic. pro Mil. 27.

3) Hermes a. a. O. p. 117.

lich Quittungen einerseits von der Gemeinde von Pompeji über Pachtgelder ihrer von Jucundus gepachteten Grundstücke, andererseits von Personen, für deren Rechnung der Mann Auktionen veranstaltet hatte, über die ihnen zukommenden Summen; meistens drei zu einem Codex vereinigte, mit Wachs bezogene Holztafeln, diese übrigens auch auf den unbezogenen Deckelseiten beschrieben, aber mit Tinte<sup>1)</sup>. Und ebenso haben alte römische Bergwerkstollen im Siebenbürgischen eine Reihe von Wachstafeln mit Schuldverschreibungen, Kaufkontrakten, Miethsverträgen und ähnlichen Privaturkunden bewahrt<sup>2)</sup>.

Doch hat sich von solchen archivalischen Urkunden und Akten auf indirektem Wege immerhin noch Einiges zu uns gerettet, nämlich durch ihre litterarische Benutzung bei Historikern, Rednern und andern Schriftstellern. Das gilt zunächst für einige griechische Historiker.

Aus dem athenischen Staatsarchiv hat bereits Thukydides wichtige Materialien für seine Darstellung des peloponnesischen Krieges entnommen; archivalische Treue hielt er dabei freilich so wenig für erforderlich, dass er das Ganze vielmehr in seinen Stil umgoss und mit schriftstellerischer Freiheit verarbeitete. Nur in den Partien des 4. und 5. Buches, die eine definitive Schlussredaktion noch nicht erfahren haben, sind die Aktenstücke selbst in der Originalfassung, so zu sagen im Rohzustand eingeschoben<sup>3)</sup>: keins in der Form auffälliger als das Protokoll der Verhandlungen über den einjährigen Waffenstillstand zwischen Athen und Sparta (IV 118). Auch Polybios, der die Aufgabe des Geschichtsforschers mit klarem wissenschaftlichen Bewusstsein anfasste, hat römische, rhodische, achäische, make-

1) Vgl. Mommsen im Hermes XII p. 88 ff.; Eck in Zeitschr. f. Rechtsgesch., röm. Abth. IX p. 60 ff.

2) Von Zangemeister im CIL III p. 291 ff. sind diese schwer lesbaren Urkunden meisterhaft entziffert.

3) Vgl. Kirchhoff im Hermes XII p. 368 ff.; Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1882 p. 909 ff.; 1883 p. 829 ff.; 1884 p. 399 ff.; Steup, Thukyd. Stud. I 1881; Herbst im Philol. XLII p. 725 ff. Die strengen Formeln des Kanzleistils, wie er bei den öffentlich aufgestellten Steinurkunden üblich war, sind natürlich bei diesen in das Archiv gelangten Urkunden nicht zu erwarten; und es ist deshalb nicht zulässig, den Thukydideischen Text einfach nach ihnen zu corrigiren.

donische Archive für sein Werk benutzt<sup>1)</sup>. Ein ganzes Bündel von Aktenstücken, welche die Beziehungen zwischen Rom und den Juden betreffen, hat ferner Josephos seiner jüdischen Archäologie einverleibt, d. h. aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem universalhistorischen Werke des Nicolaus Damascenus herübergenommen<sup>2)</sup>. Ebenso scheinen die Atthidographen und ähnliche Schriftsteller, welche die Geschichte und Alterthümer ihrer Vaterstadt behandelten, in grösserem Umfang auch nach den Akten gearbeitet zu haben; erweisbar ist das z. B. bei Androtion und Philochoros<sup>3)</sup>. Auch die Benutzung archivalischen Materials, die sich für einige Partien der athenischen Verfassungsgeschichte in Aristoteles' Ἀθηναίων πολιτεία bemerklich macht, geht wohl auf atthidographische Quellen zurück.

Aber erst in den Zeiten der beginnenden gelehrten Forschung hat die volle Bedeutung dieser authentischsten Zeugnisse für gewissenhafte geschichtliche Arbeit der Makedonier<sup>4)</sup> Krateros erkannt, der eine ψηφισμάτων συναγωγή in mehr als neun Büchern zusammenstellte<sup>5)</sup>. Es war wohl eine chronologisch geordnete Sammlung und Erläuterung attischer Volksbeschlüsse und solcher Urkunden, welche ihrer Ergänzung und Erklärung dienten. Dies Werk wird von den Späteren mehr, als sich bestimmt erweisen lässt, ausgebeutet worden sein, so von Plutarch für seine Biographien. Auch die in den Pseudo-Plutarchischen Biographien der zehn Redner wiedergegebenen Volksbeschlüsse und Bittgesuche an den Rath stammen gewiss aus derselben Quelle; jedenfalls bieten sie Abschriften aus dem Archiv, nicht aus den öffentlichen Steinurkunden<sup>6)</sup>.

1) Vgl. v. Scala, die Studien des Polybios I p. 268; Viereck, 'sermo Graec. quo sen. pop. Rom. etc. usi sunt' p. 89 f.; wichtig ist namentlich die Stelle bei Polyb. XVI 15, 8.

2) Vgl. Niese im Herm. XI p. 466 ff.; Viereck a. a. O. p. 91 ff.

3) Für Androtion s. Usener in Jahrb. f. Phil. 1871 p. 311 ff. und Kirchhoff in 'Memorie dell' istituto' II p. 134; für Philochoros vgl. z. B. Frg. 135.

4) Ob er der bekannte Strateg und Halbbruder des Königs Antigonos war, bleibt trotz Krech zweifelhaft.

5) Vgl. Meineke zu Steph. Byz. I p. 714 ff.; Krech, de Crateri ψηφ. συναγ. 1888; Köhler im Hermes XXIII p. 398 f.; Cobet in Mnemosyne n. s. I p. 97 ff.

6) Vgl. Curtius im Philol. XXIV p. 113; ders., Metroon p. 23; Hartel,

In unserem Text der attischen Redner finden sich Gesetze, Volksbeschlüsse, Privaturkunden und Zeugenaussagen in grösserer Zahl; bei einem wesentlichen Theil derselben, namentlich den Gesetzen und Volksbeschlüssen, ist freilich anzunehmen, dass sie erst nachträglich von Grammatikern eingelegt sind. Doch haben diese nicht bloss Kombinationen gegeben, die sie aus den Textesworten erschlossen oder ganz frei entwarfen, sondern auch werthvolles Material benutzt, das sie Krateros oder einer ähnlichen Sammlung entnahmen. Dagegen scheinen Privaturkunden und Zeugenaussagen mindestens zu einem guten Theil wirklich ächt zu sein<sup>1)</sup>.

Studien üb. att. Staatsr. u. Urkundenw. I p. 34, III p. 239. — Dasselbe wird auch für die Zenon-Urkunde bei Laert. Diog. VII 10 gelten: vgl. Droysen im Hermes XVI p. 291 und Wilamowitz, Antig. Kar. p. 340 f.

1) So möchte ich jetzt das im Rhein. Mus. XL p. 301 f. Gesagte modificiren (vgl. auch Curtius, Metroon p. 23 n. 163). Die Unächtheit, zuerst von Droysen in Zeitschr. f. A.-W. 1839 n. 68 ff. für die Urkunden der Kranzrede erwiesen, wurde von Westermann in Abh. d. Leipz. Ges. d. Wiss. I p. 1 ff. allgemein für die in die attischen Redner eingelegten Urkunden erörtert. Die Inschr. CIA I 61 brachte für einige Passus eingelegter νόμοι authentische Bestätigung: s. Köhler im Hermes II p. 27 ff. Auch die Namen der in den Urkunden erwähnten Privatpersonen sind vielfach bestätigt: vgl. Kirchner im Rhein. Mus. XXXIX p. 309, XL p. 377 ff., Dittenberger im Hermes XX p. 5 n. 1, Wilhelm ebd. XXIV p. 124. In der Ausgabe des Attikus fehlten die Urkunden der meisten Reden, nur die der Rede g. Neaira und theilweise der Aristokratea und Timokratea waren gegeben — wie die Stichenzahlen lehren —: s. Christ in Abh. d. München. Ak. Kl. I; Bd. XVI, Abth. III p. 196. Dass in den Privatreden des Demosthenes (?) g. Neaira (LIX), Lakritos (XXXV), Makartatos (XLIII), Stephanos (XLV und doch wohl auch XLVI) die Urkunden schon ursprünglich beigegeben waren, macht Christ a. a. O. p. 202 ff. wahrscheinlich. Eben für diese Privatreden ist die Aechtheit der Urkunden neuerdings besonders eifrig vertreten von Wachholz (1878) für XLIII, von Kirchner (1883) für XXXV und XLV, von Stacker (1884) für XLVI und LIX, von Riehemann (1886) für LIX, von Bürmann im Philol. XLIII p. 417 für XLIII, von Thalheim im Herm. XXIII p. 333 ff. für XXXV. — Ausserdem hat über die Urkunden in Andokides' Mysterienrede eingehend Droysen (de Demophanti etc. populiscitis. 1873) gehandelt: vgl. Lipsius in Bursian's Jahresh. f. 1873 p. 1375 n. 8; entscheidend ist hier u. A. das Versehen, das bei der Benutzung einer voreuklidischen Urkunde untergelaufen ist (s. Wilamowitz, Hom. Unters. p. 305 n. 15).

Von den Römern ist das in den Archiven lagernde urkundliche Material für historische Zwecke ausgiebig und systematisch nie verwerthet worden. Zwar hat die früheste Annalistik für ältere republikanische Geschichte die in dem Archiv der Regia aufbewahrten Jahreschroniken, die von den Pontifices auf geweihte Tafeln aufgeschrieben waren, stark benutzt, wie Cato's bekannte polemische Aeusserung direkt bezeugt<sup>1)</sup>; und eine theilweise Abhängigkeit von ihnen wird noch angehalten haben, bis zu ihrer buchmässigen Redaktion und Fälschung durch Mucius Scaevola. Ebenso sind ja die *tabulae censoriae*, die im Censorenarchiv wie im Aerar lagerten, hie und da für Angabe der Censuszahlen herangezogen<sup>2)</sup>. Aber selbst das geschah mehr gelegentlich, und eine Urkundensammlung, wie sie Krateros für Athen veranstaltete, fehlt für Rom vollständig. Dagegen müssen für die Zwecke der Rechtsprechung neben dem (ja auch öffentlich auf den Zwölftafeln ausgestellten) Landrecht die prätorischen und ädilicischen Edikte schon früh gesammelt und erklärt worden sein und gingen seit den Zeiten der beiden Aelii (um 200 v. Chr.) in die Litteratur über. Aehnliches mag auf administrativem Gebiet vorgekommen sein, wie Sex. Julius Frontinus in seiner (erhaltenen) Schrift über die Wasserleitungen die Akten seines Amtskreises zu eigener wie fremder Instruktion verarbeitete. Ausserdem hat sich die litterarisch-antiquarische Forschung, wie sie von Stilo begonnen war (s. unten S. 255), gelegentlich auch dieses Stoffes bemächtigt<sup>3)</sup>. Doch ist durchweg genaue Wiedergabe der Urkunden im Wortlaut, wie wir sie bei Frontin finden, eine Seltenheit<sup>4)</sup>.

1) Cato, Orig. fr. 77 P. (= Gell. II 28, 6).

2) Vgl. z. B. die allgemeine Besprechung der Ergebnisse des republikanischen Census bei Beloch, *Bevölkerung der gr.-röm. Welt* p. 339 ff.; Mommsen u. Böckh in *Arch.-epigr. Mitth. a. Oesterr.* VII p. 190 ff.

3) Der Art sind z. B. der auf die Rhetorenschulen bezügliche Senatsbeschluss und das verwandte censorische Edikt bei Gellius XV 11, 1, 2 oder das aus 'veteribus memoriis' (gemeint sind wohl 'commentarii pontificum') gezogene Senatskonsult bei dems. IV 6, 2.

4) Etwas anderes ist es, wenn in Ciceronischer Zeit — wie wir aus seinem Briefwechsel ersehen — Freunde sich den Originallaut jüngster Senatsbeschlüsse, den zu kennen von politischem Interesse war, mittheilten.

Was sich bei den Geschichtsschreibern der Kaiserzeit, z. B. Tacitus und Sueton, von Angaben findet, die auf Urkunden sich beziehen, stammt zumeist wohl vielmehr — direkt oder indirekt — aus den von Caesar in's Leben gerufenen litterarischen Publikationen, den Senatsprotokollen ('*acta senatus*') und der grossen politischen Zeitung Roms, den '*acta diurna populi Romani*'<sup>1)</sup>. Sehr bezeichnend ist beiläufig die Art, wie Tacitus mit diesem urkundlichen Material umsprang: wir können das kontrolliren bei der Rede, die Kaiser Claudius im J. 48 über das *ius honorum* der *primores* der Gallia comata hielt. Deren Wiedergabe in den Annalen (XI 24) stimmt nämlich zwar mit dem auf der bekannten Lyoner Bronzetafel zu einem guten Theil erhaltenen Original in den wesentlichen Gedanken überein; aber der Historiker hat diese nicht bloss stilistisch vollständig umgeprägt, sondern auch sachlich frei umgestaltet und mit neuen Erörterungen bereichert<sup>2)</sup>.

## II. Monumentale Urkunden und sonstige Inschriften.

In Nichts unterscheidet sich die Arbeit auf dem Boden der alten Geschichte mehr von den sonstigen geschichtlichen und namentlich den neuzeitlichen Forschungsgebieten als durch die Bedeutung, welche hier den monumentalen Urkunden zukommt. Alles, was in den neueren Jahrhunderten durch Druck, gegenwärtig durch die Zeitungen, Amtsblätter u. dgl. zur öffentlichen Kunde gebracht wird, sowohl von öffentlichen, als gottesdienstlichen wie privaten Angelegenheiten, und darüber hinaus noch Vieles, was heutigen Tages nur auf Papier aufgezeichnet wird, ist im Alterthum in Erz, Marmor, Stein eingegraben und öffentlich aufgestellt worden.

Insbesondere in Athen finden wir die Neigung zu inschriftlicher Aufzeichnung reich entwickelt, d. h. die öffentliche Kontrolle der Verwaltung gesichert durch Publikation aller Aktenstücke, die in die Einzelheiten der Administration in ungewöhn-

1) Vgl. Hübner in Jahrb. f. Phil., Sppltb. III p. 559 ff.

2) Vgl. Schmidt Mayer in Zeitschr. f. österr. Gymn. 1890 p. 869 ff.; das Senatskonsult mit der Rede des Kaisers z. B. bei Bruns, fontes<sup>5</sup> p. 156 ff.

lichem Umfange hineinblicken ermöglichte; es wurde hier das Bedürfniss der Oeffentlichkeit stärker als anderswo empfunden.

Ueberall — bei Griechen und Römern — gehören nächst gottesdienstlichen Urkunden und Weihinschriften internationale Verträge zu den frühesten inschriftlichen Aufzeichnungen, wie der Vertrag der Elier mit den Euaeoern oder der erste der Römer mit den Karthagern<sup>1)</sup> oder das Gesetz der hypoknemidischen Lokrer, welches den Verkehr zwischen dem Mutterlande und den nach Naupaktos entsandten Ansiedlern regelte<sup>2)</sup> und das Bündniss, das Sp. Cassius für Rom mit den vereinigten latinischen Städten abschloss<sup>3)</sup> u. s. f. Ebenso ist gewiss überall, sobald man zur Kodifikation des bestehenden Landrechts überging, die Gesetzsammlung öffentlich aufgestellt worden; wie man die kupfernen Zwölftafeln in Rom auf dem Markt vor dem Rathhaus anschlug, so stellte man die Solonischen Gesetze nicht bloss in hölzernen Axones im Prytaneion auf, sondern auch in steinernen Kyrbeis auf Burg und Markt, oder liess in Gortyn die Rechtssatzungen auf der Umfassungsmauer des Hauptgerichtsgebäudes eingraben<sup>4)</sup>. Besonders massenhaft und reichhaltig sind dann die Raths- und Volksbeschlüsse; in dichter Reihe liegen uns jetzt vor die attischen, beginnend mit den Psephismen über die Verwaltung des Hekatompedon und über die Kleruchie von Salamis<sup>5)</sup>; von den andern griechischen Staaten auch schon einige ältere Stücke, z. B. die aus der ersten Hälfte des 5. Jahrh. stammende sog. Lygdamisinschrift<sup>6)</sup> von Halikarnass

1) Beide in Bronzetafeln eingegraben; der erstere ist erhalten (Rühl, *inscr. Gr. ant.* N. 110), der zweite von Polybios (III 26) noch im Aedilen-Archiv gesehen und bekanntlich mitgetheilt worden.

2) Bronzeplatte bei Rühl N. 321; vgl. Ed. Meyer, *Forsch. z. alt. Gesch.* I p. 291 ff.

3) Die 'columna aenea' auf dem Forum sah noch Cicero pro Balbo 23, 53; vgl. Mommsen, *röm. Forsch.* II p. 159.

4) Auch die Halikarnassier hatten im Apollonheiligthum ihre Hauptrechtsordnungen aufgezeichnet, wie die (vielfach missverstandenen) Worte in der sog. Lygdamisinschrift Z. 44 f. bezeugen.

5) CIA IV 1<sup>a</sup> (p. 57; 164) u. *Leipz. Stud.* XII p. 221 ff.; Lolling, 'Εκατόμπεδον 1890.

6) Vgl. Rühl im *Philolog.* XLI p. 54 ff.; 'Gr. *inscr. in British mus.* IV n. 886.

(vom Tyrannen Lygdamis bestätigter Beschluss der Gesamtgemeinde). Unter den Beschlüssen aller griechischen Staaten nehmen an Zahl, wenn auch nicht an Bedeutung die Ehren-, Proxenie- und Euergesie-Dekrete den ersten Rang ein. Erhaltene römische Volksbeschlüsse heben erst von der 'lex Aclia repetundarum' (123 v. Chr.) an, sind dann aber bis zu Caesar herab in besonders stattlichen und wichtigen Exemplaren vertreten<sup>2)</sup>. Dagegen hat man lateinisch abgefasste Senatsbeschlüsse aus republikanischer Zeit überhaupt nur sehr wenige in Rom wiedergefunden (das früheste, übrigens daneben auch in griechischer Fassung, das vom J. 78 v. Chr. datirte Ehrendekret für die drei Griechen Asklepiades, Polystratos, Meniskos): um so erfreulicher ist es, dass neuerdings in immer wachsender Zahl an den betreffenden Orten, für die sie bestimmt waren, die griechischen Fassungen römischer Senatskonsulte zum Vorschein gekommen sind, das älteste das über Delphi von 189 v. Chr.<sup>3)</sup>. In der Kaiserzeit werden die 'leges' nicht mehr durch Volksbeschlüsse begründet, sondern durch Senatskonsulte und für Begebung von Bürgerbriefen (an Veteranen) sowie Ertheilung von Stadtrechten durch kaiserliche Konstitutionen. Auch von derartigen Inschriften sind manche wichtige auf uns gekommen, namentlich von der letzten Gattung in jüngerer und jüngster Vergangenheit aus Spanien ganz kapitale Urkunden zu Tage getreten, erst die Stadtrechte von Salpensa und Malaca, dann das von Urso (colonia Iulia Genetiva)<sup>4)</sup>. Zu den politisch wichtigsten Stücken gehören endlich noch die officiellen Schreiben, welche hellenistische Herrscher an von ihnen abhängige Gemeinden oder Behörden richteten und von denen Steinkopien an den

1) Alles Bedeutendere, was auf uns gekommen, findet sich vereinigt in der höchst nützlichen Sammlung von Bruns, *fontes iuris Romani antiqui*<sup>5</sup> ed. Mommsen 1887.

2) Sie sind bekanntlich im CIL I gesammelt und erläutert.

3) Jetzt gesammelt bei Viereck a. a. O. (wenigstens bis zur Zeit des Tiberius); dazu sind seitdem noch ein Senatskonsult aus dem Karischen Tabai (vgl. Viereck im *Hermes* XXV p. 624 ff.) und neue Stücke von solchen aus dem grossen lesbischen Archiv in dem Asklepieion von Mitylene (vgl. Cichorius in *Ber. d. Berl. Akad.* 1889 p. 955 ff.) gekommen.

4) CIL II 1963. 1964 und 5439.

betreffenden Stätten aufgestellt wurden<sup>1)</sup>. Mit ihnen können verglichen werden die Edikte und Schreiben der Kaiser, von denen gleichfalls viele von den empfangenden Gemeinden in Stein aufgeschrieben und erhalten sind; unter ihnen nimmt vielleicht den ersten Platz ein das des Kaisers Diokletian über die Waarenpreise, von dem Exemplare in allen Städten wenigstens der von Diokletian selbst verwalteten Reichshälfte aufgestellt wurden und nun bald in lateinischer, bald in griechischer Fassung an zahlreichen Orten von Hellas, Kleinasien und Aegypten zahlreiche Bruchstücke aufgefunden worden sind und noch unausgesetzt aufgefunden werden<sup>2)</sup>. Daneben kommen auch die römischen Beamtenedikte in Betracht, denen von den abhängigen Gemeinden dieselbe monumentale Verewigung zu Theil wurde. Von hervorragendem Interesse sind namentlich die in republikanischer Zeit von den einzelnen römischen Oberbeamten (Konsuln und Prätores) ausgehenden Erlasse, vielfach auch in die Form von Briefen gekleidet, wie das bekannte den Senatsbeschluss über die Bachanalien mittheilende Schreiben der Konsuln vom J. 186 v. Chr. an die Beamten des ager Teuranus in Bruttium auf einer dort aufgefundenen Bronzetafel (zugleich eins der ältesten erhaltenen Stücke) oder die Mittheilung des Prätors L. Cornelius an die Tiburtiner über den Erfolg ihrer Gesandtschaft an hohen Senat<sup>3)</sup>, und als erstes Beispiel der zahlreichen Beamtendekrete über Grenzstreitigkeiten zwischen zwei Gemeinden die aus dem J. 117 v. Chr. stammende Genueser 'sententia Minuciorum'<sup>4)</sup>. Während der griechischen Welt für diese monumentalen Beamtenerlasse es an Analogien fehlt und fehlen muss, sind dagegen den hellenischen Gemeinwesen und insbesondere dem athenischen eigenthümlich die in

1) Einiges der Art ist zusammengestellt von Hinrichs in Handb. d. A. W. I p. 461; das älteste Beispiel bieten die Briefe Alexanders d. Gr. an die Chier und die Priensener (s. Lenschau, de reb. Prien. p. 186 f.; 196 f.); hervorgehoben seien noch die merkwürdigen Briefe der Könige Eumenes II. und Attalos II. an den Oberpriester von Pessinus (Sitzungsber. d. Münch. Akad. 1860 p. 197 ff., besser in Arch.-ep. Mitth. a. Oesterr. VIII).

2) CIL III p. 801 ff.; 1055 ff.; Eph. epigr. V p. 87 ff.; Herm. XXV p. 17 ff.; Mitth. a. Athen XVII p. 156 ff.

3) Das erstere CIL I 196 = X 104, das zweite CIL I 201 = XIV 3584.

4) CIL I 199.

Stein eingehauenen Rechnungsablagen der verschiedenen Finanzbehörden, Uebergabeurkunden der Werftaufseher und Schatzmeister mit genauen Inventarverzeichnissen, die einen vollen Einblick in die attische Finanzverwaltung auch uns ermöglicht haben. Ein Unikum in der Inschriftenwelt und zugleich 'die Königin der Inschriften' ist schliesslich der Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus über seine Thaten, das sog. 'monumentum Ancyranum'<sup>1)</sup>. Erschöpft ist die Aufzählung auch nur der hauptsächlichsten Klassen der Inschriften, welche staatliche Urkunden enthalten, noch keineswegs. Z. B. müsste man noch auf die fast unabsehbare Zahl von Listen jeder Art hinweisen, welche die griechischen Inschriften bieten, Listen von Beamten, von Epheben, von im Kampf ums Vaterland gefallenen Soldaten, athenische und böotische Militärkataloge, Verzeichnisse der Beiträge Einzelner bei freiwilligen Liturgien u. s. w.; oder auf die römischen Konsular- und Triumphalfasten, voran die kapitolinischen, verschiedene Soldatenverzeichnisse aus Rom und mehreren Provinzen u. s. f.

Neben diesen staatlichen Urkunden im strengeren Sinne des Wortes wären zunächst noch die Dekrete der Kommunen und kommunalen Behörden zu nennen, also in Attika die der einzelnen Demen, im römischen Reich die der Municipien; dann die Beschlüsse all der verschiedenen Genossenschaften und Kollegien von bald politischer, bald gottesdienstlicher, bald mehr sozialer Bedeutung, welche die hellenische Welt in bunter Mannigfaltigkeit in's Leben rief; auch zahlreiche ähnliche lateinische Inschriften, welche uns von Umfang und Bedeutung des römischen Vereinswesens eine noch immer nicht hinlänglich gewürdigte Vorstellung gewähren.

Damit sind wir bereits über die Grenzen des Staates hinausgetreten. Was aber für gottesdienstliches Leben, für die Stellung und Verwaltung der bedeutenden Heiligthümer, für die Amtshandlungen der grossen Priesterthümer, für die Formen der Priesterschaft, für die verschiedenen Arten der den Göttern dargebrachten Weihgaben und für das Fest- und Kalender-

1) CIL III p. 779 ff., und namentlich Res gestae divi Augusti iterum ed. Mommsen' 1883.

wesen, sowie für zahllose Rechtsverhältnisse des bürgerlichen Lebens die Inschriften alles gelehrt, darauf darf hier nur hingedeutet werden<sup>1)</sup>. Für die Kultur geben sie alle ein wichtiges und in seiner Art ganz authentisches Zeugniß ab: für viele Partien des antiken Lebens sind sie die sichersten, nicht selten die einzigen Führer.

Wenn so diese monumentale Welt selbst in ihren Trümmern, die trotz ihrer an sich nicht unbedeutenden und seit den letzten Decennien sich rasch mehrenden Zahl doch immer nur einen verschwindend kleinen Bruchtheil des ursprünglichen Bestandes darstellen, für die geschichtliche Forschung unserer Tage eine so hervorragende Bedeutung besitzt, so fragt man naturgemäss: haben die Historiker und Antiquarier des Alterthums, denen noch das Ganze oder fast das Ganze zu Gebote, ja auf allen Plätzen und in allen öffentlichen Anlagen täglich vor Augen stand, die Bedeutung dieses Schatzes gar nicht erkannt? oder haben sie der Erkenntniß nicht die nöthige praktische Folge gegeben?

Die Antwort auf diese Frage ist überraschend genug. Schon der 'Vater der Geschichte', Herodot, hat die geschichtlich bedeutsamen Weihinschriften, vor allen die von Delphi, wiederholt herangezogen; der Mann, der überhaupt als Vorläufer der eigentlichen gelehrten Forschung gelten kann, Timaios, hat die Inschriften der Heiligthümer, namentlich die an ihnen angebrachten Proxenieedikrete ausgenutzt, wie sogar sein litterarischer Gegner Polybios einmal (XII 12, 2) anerkennt. Aber der Fortgang entsprach keineswegs diesem Anfang. Zwar für litterarische und periegetische Zwecke hat man die überall in hellenischen Landen massenhaft vorhandenen Weih- und Grabinschriften, namentlich die poetischen, gesammelt und verworther; und der gelehrteste aller Periegeten, Polemon aus Ilion, bewies dabei einen solchen Eifer, dass er den Spitznamen Στρωλόπας (Säulenklauber) erhielt, obwohl ihm beim Abschreiben der

1) Einen gewissen Ueberblick über den Inhalt der Inschriften gewähren für die griechische Epigraphik Newton, 'essays on art and archaeology' (1880) p. 94 ff. (= Newton, die gr. Inschriften; übers. von Imelmann 1881) und Roberts, 'introd. to Gr. epigraphy' 1887, für die römische Hübner in Handb. d. A. W. I<sup>2</sup> p. 685 ff.

älteren Inschriften manche arge Versehen untergelaufen sein müssen<sup>1)</sup>. Ferner scheint Aristoteles in richtiger Würdigung der Bedeutung der didaskalischen Urkunden seine Schüler zu deren Zusammenstellung veranlasst zu haben<sup>2)</sup>, und Aehnliches wird schon früh bei der Aufstellung der Olympionikenlisten u. ä. erfolgt sein. Auch sonst zeigen sich Spuren gelegentlicher Ausnutzung von Inschriften in den antiquarischen Kreisen der Peripatetiker<sup>3)</sup>. Aber eine für eigentlich historische Zwecke veranstaltete Sammlung ist selbst den Griechen völlig unbekannt<sup>4)</sup>; und auch die Berücksichtigung einzelner Steinurkunden, wie wir sie, sogar mit einer Aechtheitskritik verbunden, bei Theopompos gegenüber der Stele finden, die den sog. Kimonischen Frieden in 'attischen Schriftzügen' trug<sup>5)</sup>, ist und bleibt in der geschichtlichen Litteratur eine ganz vereinzelte Erscheinung.

Bei den Römern werden hinwiederum von den Historikern verhältnissmässig am häufigsten die Bündnissurkunden erwähnt. Darunter uralte Stücke, wie das Bündniss, das Tullus Hostilius mit den Sabinern abgeschlossen haben sollte; die Erztafel im Aventinischen Dianaheiligthum, auf der der Bund des Servius mit den Latinern stand; oder der hölzerne Schild im Tempel des Sancus, auf dem der Vertrag des Tarquinius mit Gabii aufgeschrieben war; weiter der Frieden, den Porsenna Rom auferlegte; der erste Handelsvertrag, den Rom mit Karthago schloss; die Bronzeurkunde auf dem Forum, die das erneute Bündniss mit Latium formulirte. Daneben finden wir von Livius (XL 52, 4 und XLI 28, 8) die Triumphaltafeln des L. Aemilius Regillus und T. Sempronius Gracchus wörtlich wiedergegeben. Für alle diese Stücke ist Autopsie, sei es des erwähnenden Schriftstellers, sei es seines Gewährsmannes sicher; wie denn gerade die Vertragsurkunden und die in Saturniern

1) Vgl. Hermes XII p. 345 n. 29; XXIII p. 436 f. — Aus solchen Abschriften sind auch die uns erhaltenen Epigramm-Sammlungen zu einem guten Theil geflossen.

2) Vgl. Köhler im Hermes III p. 131.

3) So bei Aristoteles selbst (s. Plut., quaest. Gr. 5).

4) Man hat das für Philochoros' (nur durch Suid. bezeugte) Schrift *ἐπιγράμματα Ἀττικά* angenommen; aber Polemon's Werk *περὶ τῶν κατὰ πόλεις ἐπιγραμμάτων* lehrt, wie der Titel zu verstehen ist.

5) Vgl. Harpokr. u. d. W. Ἀττικοὺς γράμμασιν.

abgefassten Triumphaltafeln der älteren Periode zusammen mit einigen gottesdienstlichen Schriftdenkmälern der Vorzeit, so den uralten 'carmina Saliaria', den gleichfalls in dem nationalen Versmass gegebenen Weissagungen der 'fratres Marci' und den Formularen des Pontifikalarchives, das philologische Interesse des L. Aelius Stilo und seiner Schule erweckten<sup>1)</sup>. Aus der späteren Zeit lässt sich namentlich erkennen, dass der (auch uns durch die oben [S. 252] erwähnte Kopie von Ancyra wohl bekannte) Rechenschaftsbericht des Kaisers Augustus, der vor seinem Grabdenkmal auf zwei Bronzefeilern eingegraben war, von Velleius Paterculus und Sueton selbst gelesen und für ihre Darstellung der Thaten des Kaisers benutzt worden ist<sup>2)</sup>. Sonst hat Plinius aus antiquarischem oder geographischem Interesse gelegentlich selbst im Wortlaut öffentliche Urkunden angeführt, wie die auf dem 'tropaeum Alpium' des Augustus, die auch uns noch zum Theil erhalten ist, oder die merkwürdige Aufschrift des Flavius auf einer Erztafel an der aedícula Concordiae vom J. 305 v. Chr., oder die grosse Weihinschrift des Pompeius in einem von ihm erbauten Tempel der Minerva<sup>3)</sup>. Aber jede eingehendere oder gar systematische Benutzung der Inschriften von Seiten der Schriftsteller fehlt völlig<sup>4)</sup>. Selbst die vorbereitende Arbeit einer Sammlung lateinischer Inschriften aus welchem Interesse immer ist im Alterthum unseres Wissens nie versucht worden.

Erst der Ausgang des Alterthums brachte in dieser Beziehung eine Aenderung. Denn es unterliegt nach den neuerlichen Forschungen de Rossi's<sup>5)</sup> keinem Zweifel, dass man seit

1) Die Grammatiker-Thätigkeit (über die die kritische Bemerkung von Horaz, epist. II 1, 22 ff. bekannt ist) zeigt sich bei Varro, Verrius Flaccus und den Späteren, wie Festus; für die Triumphaltafeln vgl. Fortunatianus in Gramm. lat. ed. Keil VI p. 265. Sonst vgl. die bei Becker, Handb. d. röm. Alt. I p. 18 und Niebuhr, Röm. Gesch. I p. 575 n. 1216 zusammengestellten Zeugnisse, unter denen die des Dion. Hal. und Plin. sicher auf ältere Quellen zurückgehen.

2) S. Mommsen, res gestae divi Aug. <sup>2</sup> p. IX.

3) Plin. III 20, 136 ff. (vgl. CIL V 7817); Plin. XXXIII 1, 19; Plin. VII 26, 97 (vgl. Schön, das kapitol. Verz. d. Triumphe p. 58).

4) Auch eine unmittelbare Abhängigkeit der späteren Konsularfasten von den auf Marmortafeln eingehauenen 'Fasti Capitolini' ist nicht zu erweisen.

5) Inscr. Christ. II 1 (1888), Proleg.

dem 6. Jahrhundert in Rom und andern Centren Inskriptionen zu sammeln begonnen hat: die früheste uns vorliegende mittelalterliche Sammlung, die des sog. Anonymus Einsiedlensis (aus dem 9. Jahrh.), ist bereits aus solchen älteren Arbeiten zusammengesetzt. Und dasselbe gilt von den verwandten Syllogen bis in das 12. Jahrhundert hinein. Die Gesichtspunkte, die bei der Zusammenstellung der Inschriften verfolgt wurden, waren sehr verschiedenartige. Ein Hauptmotiv bildete zu allen Zeiten das Bedürfniss, für Anfertigung von poetischen Grab- und Ehrenaufschriften brauchbare Vorlagen zur Auswahl zu haben. Andere Lesen wollten als Fremdenführer dienen oder verfolgten auch antiquarische Interessen.

Mit den ersten kräftigeren Bewegungen, die das 'Wiederaufleben der Wissenschaften' ankündigen und vorbereiten, trat auch auf diesem Gebiet ein neuer Aufschwung ein: schon die in ihrer Bedeutung oben (S. 4 f.) genauer geschilderte Trias, Cola di Rienzo, Poggio Bracciolini und Ciriaco de' Pizziccoli, hatte bei aller Verschiedenheit im Einzelnen gleichmässig das wärmste Interesse für die inschriftlichen Zeugen des Alterthums, deren Sammlung sie sich angelegen sein liessen.

Der so gegebene Anstoss wirkte nachhaltig und auch ausserhalb der humanistischen Kreise weiter. In Italien und Deutschland erstanden städtische Lokalmuseen, auch die vornehmen Familien legten Privatsammlungen an; Inschriftenkopien wurden vervielfältigt, die Epigraphik wurde förmlich Modesache, und die so gesteigerte Nachfrage rief auch alsbald Fälschungen hervor, harmlosere, wie sie der in Italien überall rege Lokalpatriotismus begehrte, und systematisch von Männern wie Pyrrhus Ligorius († 1583), Boissard, Gutenstein u. A. in erschreckendem Umfang betriebene. Im Vordergrund des Interesses standen naturgemäss zunächst die lateinischen Inschriften, während der von Cyriacus zusammengebrachte griechische Schatz nur sehr bescheiden vermehrt wurde.

Die Publikationen beschränkten sich ursprünglich auf lokale Bestände; eine umfassendere Sammlung und zwar nach geographischem Princip geordnet gab zuerst Petrus Apianus (1534) heraus; dann in wesentlich grösserem Umfang und in systematischer Anordnung nach den verschiedenen Gattungen Martin

Smetius (1551, aber erst 1583 von Justus Lipsius dem Druck übergeben). Der Anregung und wesentlichen Mitwirkung des grossen Joseph Scaliger wurde dann der Plan eines Gesamtcorpus aller bekannten (gedruckten wie ungedruckten) Inschriften verdankt, wie es Janus Gruter (1603) gleichfalls in sachlicher Gruppierung herausgab (s. oben S. 9). Obschon hier in der Ausführung Manches versäumt war, so hatte doch Scaliger durch vorzügliche Register die mannigfaltige Belehrung, die aus den Inschriften geschöpft werden konnte, Jedermann vor Augen gestellt, und das Corpus bot jedenfalls einen festen Stock, an welchen sich die von Zeit zu Zeit folgenden neuen Sammlungen ansetzen konnten. Freilich so wenig der Sammeleifer im 17. und 18. Jahrhundert nachliess, so zahlreich vielmehr die Anläufe waren, in Supplementen das, was seit Gruter bekannt wurde oder von ihm nicht beachtet war, zusammenzufassen, wie der Versuch von Reinesius (1682) u. A., oder auch neue Gesamtcorpora zu geben, wie der von Muratori (1739—1742) mit dem Supplement von Doni (1775), so konnten doch alle diese Arbeiten in keiner Weise genügen. Es fehlte eben so sehr an Uebersicht und Ordnung (man hielt noch immer an durchgehender Disposition nach gewissen Klassen der Denkmäler fest) als auch an Kritik gegenüber den zahlreichen, theils ganz gefälschten, theils höchst ungenau abbeschriebenen und auf das willkürlichste interpolirten Stücken. Am schlechtesten waren bei diesen auf den ganzen Schatz der erhaltenen Inschriften gerichteten Bestrebungen die griechischen weggekommen. Als dann im Laufe des 18. Jahrhunderts die wissenschaftliche Bereisung von Griechenland und Kleinasien begann, mehrte sich zwar deren Bestand allmählich und fand auch einige brauchbare Specialpublikationen, aber zugleich wurde er von der ersten systematischen Fälschung durch den Abbé Michel Fourmont heimgesucht, der 1728/29 im Auftrag der französischen Akademie nach Hellas ging<sup>1)</sup>.

Erst das Eingreifen der Berliner Akademie brachte endlich Besserung; richtiger gesagt, schuf erst die Möglichkeit voller wissenschaftlicher Ausnutzung dieser ganzen Gattung von

---

1) Genauere Anskunft geben die Uebersichten von Larfeld und Hübner in Handb. d. A.-W. I<sup>2</sup>.

Wachsmuth, alte Gesch.

Denkmälern. Zunächst wurde in weiser Beschränkung mit einer Gesamtaufnahme des griechischen Schatzes der Anfang gemacht. Das zuerst von Apianus angewandte geographische, richtiger chorographische Princip der Anordnung, das sich inzwischen für die Numismatik bewährt hatte und in der That 'das im Allgemeinen einzig vernünftige und durchführbare' ist, kam nun wieder zu Ehren: der gewaltige Führer der Forschung auf dem Gebiete der griechischen Alterthumswissenschaft, August Boeckh, dem in richtiger Würdigung seiner einzigen Befähigung die Riesenaufgabe übertragen war, stellte in den zwei ersten Bänden des neuen 'Corpus inscriptionum Graecarum' (1828. 1843) sämtliche damals erreichbare Inschriften des ganzen europäischen Hellas einschliesslich Macedoniens und Thraciens und der gesammten Inselwelt, sowie eines Theiles von Kleinasien zusammen. Was diesen zwei Bänden eine epochemachende Bedeutung verlieh, liegt in den bald knapper gefassten, bald zum Umfang monographischer Arbeiten ausgreifenden Erläuterungen, wie sie eben nur ein Gelehrter von so genialer Nüchternheit, so weitschauendem Scharfblick und von so universalem, alle Zweige des antiken Lebens umschliessendem Wissen wie Boeckh geben konnte. Nur mit der Sicherung der kritischen Grundlage, der Feststellung des Textes stand es übel: Boeckh begnügte sich mit den verschiedenen ihm vorliegenden Abschriften der Reisenden, die zumeist keineswegs die elementare Voraussetzung, das wirklich Erkennbare richtig zu lesen und getreu wiederzugeben, erfüllten. Aus diesem Apparat von Varianten wählte er das aus, was ihm aus inneren Gründen das Wahrscheinlichste dünkte, und verfuhr in der Ergänzung nicht ohne grosse Willkür. Leider gingen die beiden wichtigen Bände auch ohne Indices aus, deren es doch in hohem Masse bedurft hätte, um die mannigfache sprachliche und sachliche Belehrung, die die hier aufgespeicherten Inschriftenschatze spenden, in einem geordneten Ueberblick vor Augen zu stellen und so der grossartigen Arbeit ihre volle Wirkung zu sichern<sup>1)</sup>. Als dann 1853 der dritte, von Johannes Franz nach Boeckh'schem Vor-

1) Der endlich im J. 1877 vollendete (durch viele Hände gegangene) Generalindex zu allen vier Bänden kam leider zu spät.

bild, freilich nicht mit Boeckh'schem Geist bearbeitete Band erschienen war, der die übrigen Inschriften bekannter Provenienz (Asien, Afrika, Westeuropa) enthielt, und Ernst Curtius 1856 in dem ersten Heft des vierten Bandes die Inschriften ungewisser Herkunft, Adolf Kirchhoff 1859 in dem zweiten die christlichen zusammengefasst hatte, war der äussere Abschluss erreicht.

So hatte die griechische Inschriftenkunde vor der lateinischen einen wesentlichen Vorsprung gewonnen. Zwar hatten zwei hervorragende Italiener, Gaetano Marini und Bartolomeo Borghesi, in mustergültigen Beispielen gezeigt, wie und mit welchem Erfolg kritische Methode auf dem Gebiete der lateinischen Epigraphik zu handhaben sei<sup>1)</sup>. Aber noch immer war es nicht gelungen, der Zersplitterung und Verwilderung, die hier herrschten, durch eine umfassende und kritisch gesichtete Sammlung abzuhelfen. Da erschien endlich 1852 wie die Morgenröthe des kommenden Tages die Sammlung der nahe an 8000 Inschriften eines grossen und wichtigen Gebietes, des damaligen Königreichs Neapel, Theodor Mommsen's 'Inscriptiones regni Neapolitani latinae'. Hier war Alles, was noth that, auf das Mustergültigste und Glänzendste geleistet: erschöpfende, streng kritische Aufarbeitung des ganzen Materials, des gedruckten und handschriftlichen; wo die Originale noch erreichbar waren, an Stelle der unzuverlässigen Abschriften eigene oder kundiger Freunde Autopsie; sauberste Akribie in der Angabe der Provenienz und früherer Publikationen; Ausscheidung der zahlreichen Fälschungen in einen besonderen Anhang; bis auf zwei sachlich berechtigte Ausnahmen (alle die 'viae publicae' und das 'instrumentum domesticum' betreffende Stücke) streng durchgeführte chorographische Anordnung; knappste, aber überall tiefgreifende Behandlung der zahllosen antiquarischen und historischen Probleme, die die Texte boten; endlich unübertreffliche Indices, die den ganzen Gewinn des hier aufgespeicherten Urkundenschatzes in bequemer Uebersicht unter wohl erwogenen Rubriken in über-

1) Nämlich Marini, *gli atti de' fratelli Arvali 1795* und Borghesi in zahlreichen Aufsätzen (jetzt gesammelt in *Oeuvres* Bd. III—V; IX).

sichtlichster und lehrreichster Form boten<sup>1)</sup>. Als nun endlich die Berliner Akademie, die schon lange auch den Plan eines Corpus der lateinischen Inschriften gefasst hatte, ohne ihn aber bis dahin in irgend erheblicher Weise gefördert zu haben, mit seiner Ausführung eben Mommsen betraute, war diesem Unternehmen der denkbar beste Erfolg verbürgt.

Als Vorläufer, der für das grosse Werk das Interesse wecken sollte, erschien 1863 ein erster, speciell für den Bedarf der Historiker eingerichteter<sup>2)</sup>, die wichtigsten republikanischen Inschriften zusammenfassender und nach Anordnung wie Ausstattung singular behandelte Band<sup>3)</sup>. Die ältesten Inschriften, nämlich die vor den Hannibalischen Krieg fallenden, bietet er vollständig, von denen bis zu Caesars Tod aber einmal die Leges und sonstigen öffentlichen Urkunden, dann die 'Elogien', d. h. die Ehrenämter und Triumphe der Nobiles kurz verzeichnenden Aufschriften, wie sie in Rom unter Bildern der Ahnen oder Ahnenreihen anzubringen üblich war, und namentlich die Lebensabrisse aller militärischen Celebritäten aus königlicher und republikanischer Zeit in den Tempelhallen des Mars Ultor; fernerhin die verschiedenen Steinurkunden, die über die Julianische Kalenderreform Aufschluss geben, endlich die 'fasti con-

1) Vgl. Ritschl's Anzeige = Op. V p. 584 ff.

2) Die paläographischen Bedürfnisse befriedigte in glänzendster Weise ein stattlicher Tafelband, besorgt von Friedrich Ritschl, der durch seine sprachgeschichtlichen Untersuchungen schon längst auf die lateinische Epigraphik geführt worden war und sich nun hatte bereit finden lassen, die in langjährigen Mühen zusammengebrachten und mit unübertrefflicher Akribie wiedergegebenen Facsimiles als einen integrierenden Bestandtheil des CIL zu publiciren; sie erschienen 1862 unter dem Titel 'Priscae Latinitatis monumenta epigraphica' auf 98 Tafeln und waren mit ausführlicher Enarratio und lehrreichen paläographischen Indices ausgestattet. Wie fruchtbar seine strenge, auf sprachliche und paläographische Indicien gestützte Methode auch für die Epigraphik speciell geworden ist, übersieht man jetzt bequem aus den Opuscula Bd. IV.

3) Corpus inscript. Latin. consilio et auct. acad. litt. Reg. Berol. editum. Vol. I. Inscript. lat. antiquissimae ad C. Caesaris mortem ed. Th. Mommsen; acc. elogia clar. vir., fasti anni Jul., fasti consulares ad a. u. 766 (ed. a G. Henzen) 1863. — Eine zweite Auflage steht bevor, zunächst für die 2. Abth., welche die Fasten und Elogien umfassen soll.

ulares' und 'acta triumphorum', in dem bekannten kapitolini-  
schen Exemplar herabgeführt bis 12 n. Chr. Dazu sind auch  
weitausgedehnte, die verschiedenen antiquarischen und histori-  
schen Fragen aufnehmende Kommentare gefügt. Für das eigent-  
liche Corpus ist dagegen das Muster der 'Inscriptiones Neapo-  
litanae' wie im Uebrigen, so auch in der geographischen  
Anordnung und in der Beschränkung auf kürzeste sachliche  
Bemerkungen befolgt. Auf 14 Bände (II—XV) ist der gewal-  
tige Stoff vertheilt und von Mommsen und seinen Mitarbeitern  
Henzen, Hübner, Hirschfeld, Zangemeister, Hülsen, Bormann,  
Wilmanns, Dessau, Dressel jetzt fast in allen seinen Theilen  
aufgearbeitet<sup>1)</sup>. Damit aber das Corpus nicht veralte, sondern  
sich dauernd auf gleicher Höhe der Brauchbarkeit halte, ist  
zugleich für stetiges Publiciren der meist ziemlich rasch nöthig  
werdenden Ergänzungen und Nachträge auf das Beste gesorgt:  
zunächst dient hiefür eine besondere Zeitschrift 'Ephemeris  
epigraphica'<sup>2)</sup>, jetzt bereits bis zu Bd. VIII vorgezogen; dann

1) Edirt sind in Bd. II die Inschr. von Spanien durch Hübner  
1869 (Suppl. durch dens. 1892); in Bd. III die vom Orient (Aegypten  
und Asien), Achaia, Macedonien, Thracien und Illyrien (Dacien, Mösien,  
Dalmatien, Pannonien, Raetia, Noricum) durch Mommsen 1873 mit  
2 Theilen (Suppl. durch Mommsen, Hirschfeld und Domaszewski fasc.  
I 1888, fasc. II bevorstehend); in Bd. IV die Wandinschr. von Pompeji,  
Hercul., Stab. 1871 durch Zangemeister; in Bd. V die Inschr. von Gallia  
cisalpina mit zwei Theilen (I 1872; II 1877) durch Mommsen; in Bd. VI  
durch Henzen, Hülsen, Bormann die Inschr. der Stadt Rom mit 6 Theilen  
(bisher fertig pars I 1876; II 1882; III 1886; V 1885); in Bd. VII die  
von Britannien durch Hübner 1873; in Bd. VIII die von Afrika durch  
Wilmanns 1881 (Suppl. fasc. I 1891, fasc. II bevorstehend durch Joh.  
Schmidt); in Bd. IX die von Calabrien, Apulien, Samnium, der Sabina,  
Picenum durch Mommsen 1883; in Bd. X die von Bruttium, Lucanien,  
Campanien, Sicilien, Sardinien durch dens. 1883; in Bd. XI die von  
der Aemilia, Umbrien, Etrurien durch Bormann erst mit fasc. I 1888  
(Schluss bevorstehend); in Bd. XII die von Gallia Narbonensis durch  
Hirschfeld 1888; in Bd. XIV die von Latium durch Dessau 1887; in  
Bd. XV das sog. Instrumentum domesticum durch Dressel mit pars I  
1891. Völlig steht nur noch aus Bd. XIII, der die übrigen gallischen  
und die sämmtlichen germanischen Inschr. von Hirschfeld und Zange-  
meister bearbeitet bringen wird.

2) 'Ephem. epigr. corporis inscr. Lat. supplementum' heisst sie  
ausdrücklich. — Uebrigens giebt ausserdem seit 1888 Cagnat jedes Jahr

erscheinen — wenn das Material genügend angewachsen ist — in angemessenen Zwischenräumen die eigentlichen Supplemente, die sich an die Hauptcorpora auch äusserlich unmittelbar anreihen; auch von ihnen liegen bereits mehrere abgeschlossen vor, andere stehen baldigst bevor oder sind in Vorbereitung. Da nun, theilweise sogar im unmittelbaren Zusammenhang mit dem klassischen Corpus auch die Sammlung der wichtigsten christlichen Inschriften in's Werk gesetzt ist<sup>1)</sup>, kann auf lateinischem Gebiete die Arbeit des Epigraphikers als für die Gegenwart so gut wie erfüllt, für die Zukunft als gesichert gelten.

Inzwischen war mit der Befreiung Griechenlands (1830) für Bereisung und Durchforschung der hellenischen Welt und damit auch für unsere Kunde von den griechischen Inschriften eine neue Epoche angebrochen; die steigende Besiedelung des Landes, bald auch kleine und grössere Ausgrabungen brachten immer neue epigraphische Schätze zu Tage. In den letzten drei Decennien wurden mit steigendem Eifer und Verständniss von Griechen, Deutschen, Engländern, Franzosen umfassende wissenschaftliche Expeditionen und Ausgrabungen in den verschiedensten Gegenden von Hellas und Kleinasien vorgenommen und bei ihnen auch ungeahnte Massen von Denkmälern gefunden oder blossgelegt. Diesem gewaltigen, immer mehr anschwellenden Zuwachs gegenüber fehlte es Anfangs ganz an ausreichender Veröffentlichung und noch mehr an einer geeigneten Centralstelle. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, alle seit der Befreiung von Hellas bekannt gewordenen Inschriften in einer Gesamtpublikation zusammenzufassen, der von Rangabé ('Ραγκαβήης) in den zwei Bänden seiner 'Antiquités helléniques' (1842. 1855), war in Bezug auf Zuverlässigkeit der Abschriften ganz ungenügend und veraltete zudem bei der raschen Mehrung des Materials sehr rasch. Eine mit Staatsmitteln ausgerüstete

---

eine sehr dankenswerthe Zusammenstellung dessen, was von lateinischen Inscr. neu gefunden ist, unter dem Titel 'l'année épigraphique' heraus (= Zusammenstellung seiner Berichte in den einzelnen Heften der Revue archéol.).

1) Ich meine vor allem die Meisterarbeit von de Rossi, *inscr. christ. urbis Romae septimo saec. antiquiores* I 1857, II 1888; ausserdem Hübner, *inscr. Hispaniae christ.* (1870); *inscr. Britanniae christ.* (1878).

französische Unternehmung, die Entsendung des bereits bewährten Epigraphikers Le Bas nach Griechenland und Kleinasien (1843. 44) war freilich in erster Linie gerade für Aufnahme des gesammten Inschriftenbestandes bestimmt. Da sie aber auch ausgedehnte archäologische Zwecke verfolgte, schritt das in drei verschiedenen Abtheilungen vom J. 1847 an ausgegebene Werk 'Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure' sehr langsam vorwärts und die in drei Parallelbänden Text, Umschrift und Kommentar bietende epigraphische (2.) Abtheilung fand nach dem inzwischen erfolgten Tode des Reisenden (1860) erst durch Waddington und Foucart (1875) ihren Abschluss. So bedeutend die Leistung an sich war, so werthvoll der Kommentar, so unentbehrlich noch heute namentlich der kleinasiatische Abschnitt: als ein Gesammtrepertorium für die griechische Epigraphik konnte auch dies Werk nicht gelten, mit jedem Jahre, das sich sein Erscheinen verzögerte, weniger, und war in dieser Beziehung längst veraltet, ehe es erschien (trotz vereinzelter Nachträge im Kommentar).

Am dringendsten war das Bedürfniss eines neuen Magazins, in dem die gesammte Masse übersichtlich aufgespeichert war, für die attischen Inschriften. Dieser Theil des Berliner Corpus war zuerst erschienen, und das hier Zusammengefasste wurde an Zahl wie Bedeutung bei weitem durch das seitdem Bekanntgewordene übertroffen. So entschloss sich endlich die Berliner Akademie, die Erneuerung des griechischen Inschriftencorpus mit dem Attischen Theil zu beginnen. In drei Bänden liegt dies neue 'Corpus inscriptionum Atticarum' jetzt vollendet vor: Bd. I (1873), von Kirchhoff besorgt, umfasst die vor-euklidischen Inschriften; Bd. II, von Köhler herausgegeben, in drei Abtheilungen (1877. 1883. 1888) die von Euklid bis Augustus<sup>1)</sup>; Bd. III, von Dittenberger übernommen, in zwei Abtheilungen (1878. 1882) die der Kaiserzeit. Für Aufnahme der Nachträge ist Bd. IV bestimmt; doch sind bisher nur in drei Fasciculi (1877. 1887. 1891) die Ergänzungen zu Bd. I erschienen; die

---

1) Dazu kam endlich 1893 eine 4. Abtheilung mit den von Kirchner bearbeiteten Indices.

Supplemente zu Bd. II und III (für Bd. II von höchster Wichtigkeit) stehen noch aus <sup>1)</sup>).

Von den anderen Theilen des grossen Werkes ist — abgesehen von der Röhl'schen Sammlung der 'antiquissimae' (1882) — die Neubearbeitung der Inschriften des griechischen Westens durch Kaibel (1890) bereits beendet <sup>2)</sup>, von den nordgriechischen wenigstens der erste Megaris, Bötien und Oropien umfassende Band <sup>3)</sup> durch Dittenberger (1892).

So wird es allmählich, wenn auch erst nach längerer Frist, gelingen, das Berliner Corpus in seinen verschiedenen Theilen zu erneuern. In hohem Grade wünschenswerth bleibt es freilich und wird, je weiter das erneuerte Corpus fortschreitet, um so dringlicher, dass eine Einrichtung getroffen werde, die für die attischen, böotischen u. s. w. Inschriften dasselbe leiste, was in so praktischer und wohlgeordneter Weise die Ephemeris epigraphica seit lange für die fertigen Bände des lateinischen Corpus geleistet hat; die ja jetzt fortwährend und rasch nachwachsenden Ergänzungen müssen auch rasch und regelmässig, noch bevor es sich empfiehlt, sie in einem besonderen grösseren Supplementum dem Hauptcorpus anzufügen, in leicht übersehbarer Anordnung publicirt werden.

Doch das sind Alles noch Zukunftsphantasien; einstweilen herrscht auf diesem Gebiete eine höchst unbequeme Zersplitterung der gelehrten Arbeit und selbst bei grösseren Sammelpublikationen ein nach verschiedenen Richtungen auseinander ziehender Wetteifer. So besitzen wir eine bereits zum 4. Bande vorgedrungene Edition der griechischen Inschriften des britischen Museums <sup>4)</sup>, die umfassende Sammlung griechischer Dialekt-

1) In manchen technischen Einzelheiten ist das Muster des CIL nicht durchaus befolgt; die Indices für die voreuklidischen Inschriften genügen leider in keiner Weise.

2) Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae; additis Graecis Galliae, Hispaniae, Britanniae, Germaniae inscr. ed. G. Kaibel 1890; darunter in besonderer Abtheilung nicht weniger als 394 'falsae vel suspectae'.

3) Corpus inscript. Graecarum; inscr. Graeciae septentrionalis; vol. I inscr. gr. Megaridis, Oropiae, Boeotiae ed. Dittenberger 1892.

4) 'The collection of ancient greek inscriptions in the British Museum edited by Newton'; Theil I (1874 von Hicks edirt) umfasst die attischen Inschr.; Th. II (1883 von Newton) die von Megara, Ar-

inschriften von Collitz und Genossen<sup>1)</sup> und eine Fülle von Specialpublikationen für einzelne Landschaften, Städte, Inseln<sup>2)</sup>. Für das, was der Tag an Neuem bringt, sorgt mit rühmlichster Betriebsamkeit das 'Bulletin de l'école française d'Athènes'<sup>3)</sup>; daneben sind aber die verschiedenen griechischen Zeitschriften<sup>4)</sup> und die 'Mittheilungen des deutschen Instituts in Athen' vor allem unentbehrlich, auch das 'Journal of Hellenic studies'<sup>5)</sup> u. a.

Eine Lese für antiquarische und historische Forschung besonders wichtiger Inschriften ist am frühesten auf lateinischem Gebiet von J. C. Orelli veranstaltet; seine in 2 Bänden schon 1827. 28 erschienene Sammlung, an sich ganz praktisch angelegt, trug freilich den Charakter damaliger Zeit, d. h. sie war in Bezug auf die Genauigkeit der Abschriften und die Auscheidung des Unächten ganz unzuverlässig; erst der viel später (1856) von Henzen hinzugefügte dritte Band<sup>6)</sup> machte die

golis, Lakonien, Kythera, Arkadien, Böotien, Thessalien, Korkyra, Makedonien, Thrakien, dem kimmerischen Bosphorus mit dem Archipelagus; Th. III (von Hicks) in 2 Abth., 1. die von Priene und Iasos (1886); 2. die von Ephesos (1890); Th. IV Abth. 1 (1893 von G. Hirschfeld) die von Knidos, Halikarnass und Branchidai.

1) Bis jetzt Bd. I vollständig, von Bd. II vier Hefte, von Bd. III drei und ein halbes, von Bd. IV (Register) zwei Hefte. Daneben Caer's 'Delectus inscr. Graec. propter dialectum memor.'<sup>2</sup> 1883.

2) Z. B. für Kos von Paton und Hicks (1892), für die Nordküste des schwarzen Meeres von Latyschew (I. II. 1885. 91) u. s. w.

3) Seit 1877 erscheint es in jährlichen Bänden.

4) Vorweg die in Athen erscheinenden. Die beiden älteren Serien der *ἐφημερίς ἀρχαιολογική*, die fast ausschliesslich für Inschriftenpublikationen diente (*ἐφ. ἀρχ. φυλλ.* 1—29 von den J. 1837—43; *φυλλ.* 30—55 von 1852—60; und *ἀρχ. ἐφ.* Heft 1—12 von 1862/3; 13 von 1869; 14 von 1870; 15. 16 von 1872/3; 17 von 1874) sind jetzt entbehrlich. Dagegen sind die Publikationen von Kumanudis im 'Ἀθήναιον I—X (1872—82) jetzt nur zu einem Theil, keineswegs durchaus ersetzt. Sehr wichtig ist die seit 1883 ausgegebene 3. Serie der *ἐφημερίς ἀρχ.*, ferner das seit 1888 veröffentlichte *δελτίον ἀρχαιολογικόν* und die seit 1889 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift 'Ἀθηνα. Von den sonstigen Journalen mögen genannt sein die Zeitschr. des *ἑλληνικὸς φιλολογικὸς σύλλογος* in Konstantinopel und *μουσεῖον καὶ βιβλιοθήκη* der evangelischen Schule in Smyrna.

5) Die 'Mittheil.' erscheinen seit 1876, das 'journal' seit 1880.

6) Orelli, *inscr. lat. selectarum ampl. collectio ad illustrandam*

Sammlung kritisch brauchbar durch eine äusserst sorgfältige Revision des von Orelli Gebotenen und brachte zudem eine sehr verständige Auswahl aus der seitdem bekannt gewordenen Masse und vortreffliche Register zu dem gesammten Inhalt. Ersetzt wurde dann diese antiquirte Sammlung durch die 'Exempla inscriptionum latinarum' von Wilmanns (2 Bd. 1873). Da indessen die hier verfolgten Gesichtspunkte etwas anders gewendet sind, auch die Fülle und Wichtigkeit des seitdem neu Gefundenen bedeutend ist, darf man die zur Hälfte bereits vollendete zeitgemässe Erneuerung des Orelli-Henzen'schen Unternehmens durch Dessau mit Freuden begrüßen <sup>1)</sup>.

Auf griechischem Gebiete dient ähnlichem Zwecke allein die vorzügliche 'Sylloge inscriptionum Graecarum' (1883) von Dittenberger.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass auch für die italischen Dialektinschriften jetzt in den Arbeiten von Zwetaieff abschliessende Sammlungen vorliegen <sup>2)</sup>; dass ferner für die semitischen Inschriften ein allgemeines Corpus von der Pariser Akademie in's Leben gerufen und in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist <sup>3)</sup>, sowie dass für die Keilinschriften eine vorzügliche Sammlung von Schrader und Genossen herausgegeben wird und bereits alle historisch wichtigsten Stücke umfasst <sup>4)</sup>; dass endlich auch ein Thesaurus inscriptionum Aegyptiacarum von Brugsch in 6 Theilen herausgegeben ist, von denen der 5. die historischen Inschriften enthält.

---

Rom. antiquitatis disciplinam accomodata vol. I. II (1827. 28) ed. Orelli, vol. III ed. Henzen 1856.

1) Inscriptiones Latinae selectae ed. Dessau; vol. I 1892.

2) Zuerst erschien seine 'Sylloge inscr. Oscarum' (1878); dann folgten sich rasch die beiden allgemeinen Publikationen: 'Inscr. Italiae mediae dialect.' (1884) und 'Inscr. Italiae inferioris dialect.' (1886).

3) 'Corpus inscriptionum semiticarum ab Academia inscr. et litt. hum. conditum atque digestum'. Für uns ist besonders wichtig pars I, inscriptiones Phoenicias continens, von der Bd. I mit 4 Heften (1887) abgeschlossen und Bd. II Heft 1 erschienen ist.

4) Keilinschr. Bibliothek mit Umschrift u. Uebers. herausg. von Schrader I 1889; II 1890; III 1891. — Auch die von Delitzsch und Haupt herausgegebene 'Assyriologische Bibliothek' dient vielfach epigraphischen Sammelpublikationen.

### III. Kunstdenkmäler, insbesondere Münzen.

Als hervorragende Schöpfungen des Volksgeistes und damit zugleich wichtigste Zeugnisse für die nationale Kultur können natürlich alle Denkmäler der bildenden Kunst zu den 'Quellen' für die historische Forschung zählen. Mit demselben Rechte etwa, wie alle Litteraturerzeugnisse, ja selbst in grösserem Umfang, da in Perioden, in die keine Litteratur und überhaupt kein Sprachdenkmal hineinragt, doch bereits der Kunsttrieb sich bethätigt hat. Wenn unsere Vorstellungen über die Anfänge der orientalischen, hellenischen und italischen Kultur in den letzten Decennien so bedeutend ausgedehnt, vertieft und mit konkreter Wirklichkeit ausgefüllt sind, so verdanken wir das eben den baulichen und bildnerischen Denkmälern, die in den verschiedensten Gegenden der alten Welt glückliche Ausgrabungen in ungeahnter Fülle zu Tage gebracht haben. Darüber wird in dem besonderen Theil kurz je bei den einzelnen Völkern zu berichten sein. Die Methode geschichtlicher Verwerthung monumentaler Fundthatsachen hat sich neuerdings wesentlich verfeinert: insbesondere die strenge Scheidung der Fundschichten und ihre vergleichende Analyse verspricht, namentlich auf dem Gebiete der Gräberstatistik in Italien, zuverlässige Aufschlüsse für zeitliche Festlegung historischer Entwicklungen zu geben, von denen keine sonstige Ueberlieferung weiss. Auch viele Fragen der geschichtlichen Beeinflussung eines Volkes durch das andere haben und werden sich nur auf archäologischem Boden bestimmt fassen und entscheiden lassen. Ueberhaupt aber, auch bei den Völkern, bei denen die eigene Kunstthätigkeit nicht so völlig im Mittelpunkt der Gesammtentwicklung steht, wie bei den Hellenen, bildet doch immer die Kunstgeschichte einen wesentlichen und fortlaufenden Bestandtheil der Kulturgeschichte <sup>1)</sup>.

1) Es mag bei dieser Gelegenheit die einzige allgemeine Kunstgeschichte des Alterthums, die wir besitzen, rühmend hervorgehoben werden, die 'Histoire de l'art dans l'antiquité par Georges Perrot et Charles Chipiez', von der 5 Bände vollendet vorliegen: I l'Egypte; II Chaldée et Assyrie; III Phénicie, Cypre; IV Judée, Sardaigne, Syrie,

Nicht aber um diese seit Winckelmann mindestens im Princip überall anerkannte Wahrheit zu wiederholen, sollen hier die Kunstdenkmäler kurz besprochen werden, sondern nur um einige Gattungen derselben hervorzuheben, die im speciellen Sinne als geschichtliche Quellen gelten müssen. Unter ihnen nehmen naturgemäss den ersten Platz solche Darstellungen ein, die geschichtliche Ereignisse, insbesondere kriegerische, Heeresmusterungen, Lagerscenen, Schlachten, Belagerungen, Siege, Gefangenenzüge, Tributdarbringungen, Triumphe u. Aehnl. im Bilde wiedergeben sollen. An solchen Darstellungen (meist in Relief) ist zunächst bei Aegyptern und Assyrern kein Mangel; aber geschichtliche Belehrung, die über das von den beigefügten Inschriften Erzählte hinausginge, wird Niemand von diesen meist ziemlich handwerksmässigen Arbeiten erwarten. Nur eine Ausnahme muss man machen: die Individualisirung der fremden Nationalitäten bei Söldnern und Gefangenen nach Körperbildung und Bewaffung ist auf vielen ägyptischen Darstellungen, die überhaupt in Charakterisirung des *Détails* sehr sauber zu verfahren pflegen, so sorgfältig, dass mit ihrer Hülfe die ethnographische Bestimmung, die sonst unsicher bliebe, gelingt<sup>1)</sup>.

Die griechische Kunst hat sich — um von den Malereien der ältern Zeit abzusehen, die nicht erhalten und zu wenig im Einzelnen bekannt sind — der historischen Bildnerei überhaupt erst in der hellenistischen Zeit zugewandt. Zu den berühmtesten Beispielen gehören die uns z. Th. in Nachbildungen erhaltenen Verherrlichungen des Galliersieges des Attalos in Athen nebst anderen statuarischen Darstellungen aus den Gallierkämpfen (sog. sterbender Fechter, die Galliergruppe in der Villa Ludovisi) und das in Pompeji aufgefundene Mosaik der Alexanderschlacht: aber wenn auch in der Wiedergabe der keltischen Nationalität ein realistisches Element sich zeigt, so geben doch selbstverständlich hier wie sonst in hellenischer Kunst rein künstlerische

---

Cappadoce; V Phrygie, Lydie et Carie, Lycie, Perse; während von dem VI. Bd. 'La Grèce primitive, l'art Mycénien' die erste Lieferung eben (1893) erschienen ist.

1) Im Zusammenhang und methodisch hat dies Hilfsmittel soeben Max Müller, *Asien und Europa nach altäg. Denkm.* (1893) zu verwerthen gesucht.

Motive und Erwägungen für alles Détail den Ausschlag, und an eine eigentliche Illustration historischer Ereignisse hat kein Hellene gedacht. Diesen letzten Schritt zu thun, war den Römern vorbehalten, deren ganze Geistesrichtung auf nüchterne Wiedergabe des Thatsächlichen und Wirklichen auch im Détail Bedacht nahm. Ihr Höchstes hat die römische Kunst hier auf einem Gebiete geleistet, wo durch Generationen fortgesetzte Uebung sich eine Art Tradition bildete, auf dem Gebiete der Triumphalreliefs<sup>1)</sup>. Insbesondere bieten ein Musterstück die Reliefs der Trajanssäule, die die beiden Dacierkriege des Kaisers mit so vielen und getreuen landschaftlichen und militärischen Détails illustriren, dass sich ihr Verlauf, über den sonst eingehende Kunde mangelt, bis in's Einzelne genau mit Hilfe dieser Darstellungen rekonstruieren lässt<sup>2)</sup>.

Aehnliche Bedeutung beanspruchen für die historische Forschung die Porträts. Auch hier sind z. Th. die Aegypter vorangegangen, deren Königstatuen, z. B. die von Ramses II., ein ganz individuelles Gepräge tragen. Bei den Griechen kann von einer die wirklichen Züge getreu wiedergebenden Porträtkunst nicht vor der Zeit Alexanders die Rede sein; auch auf diesem Gebiete ist die römische Kunst am ergiebigsten<sup>3)</sup>. So sind wir im Stande, uns doch von der Persönlichkeit einer stattlichen Reihe von Herrschern und bedeutenden Staatsmännern, Dichtern und wissenschaftlichen Celebritäten eine bestimmte Vorstellung zu bilden. Besonders ergiebig sind für

1) Vgl. Philippi, 'über die röm. Triumphalreliefs' in *Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss., phil.-hist. Kl.* Bd. XI p. 247 ff., nam. 264 ff. (Betreffs der Darstellungen des Nereidenmonuments in Xanthos, die Philippi p. 265 vergleicht, s. jetzt Benndorf, das Heroon von Gjölbashi-Trysa p. 242 ff.).

2) Den an wichtigen Aufschlüssen reichen Nachweis wird Cichorius liefern zugleich mit einer vollendeten Abbildung der gesammten Reliefs in Heliogravuren, während bisher nur die ganz mangelhaften Abbildungen bei Fröhner, *la colonne Trajane* (1865) zu Gebote standen.

3) Eine vortreffliche Zusammenstellung bietet die im Erscheinen begriffene Sammlung Bruckmann'scher Phototypien 'Griech. u. röm. Porträts, nach Auswahl u. Anordnung von Brunn und Arndt'; für die Römer vgl. auch Bernoulli, *Römische Ikonographie* I 1882, II 1891; sonst die 'Iconographie ancienne' von Visconti und Mongez (7 Bde.; 1808—29). Im Uebrigen sind wir von einer durchgreifenden Behandlung des ganzen Gebietes zur Zeit noch weit entfernt.

Feststellung der Köpfe die Münztypen<sup>1)</sup>, wie denn in mannigfachem Betracht die Münzen zu den wichtigsten historischen Quellen in dem bezeichneten engeren Sinne gehören.

Die Bedeutung und den Werth der antiken Münzen für geschichtliche, chronologische, geographische, mythologische, archäologische Studien hat zuerst Ezechiel von Spanheim<sup>2)</sup> scharf und mit Einsicht hervorgehoben in seinen berühmten 'dissertationes de praestantia et usu numismatum antiquorum' (1664). Der Rivalitätsstreit, der damals die Gemüther bewegte, zwischen Münzen und Inschriften — Marquard Gude aus Rendsburg mass vielmehr den Inschriften höheren Werth bei — erregt unsere Herzen nicht mehr: es wäre aber vielleicht doch nicht übel, wenn heutigen Tages ein Kenner von Fach recht eindringlich mit einer Reihe von Beispielen, wie sie jetzt zu Gebote stehen, die Bedeutung der Münzstudien für die gesammte Alterthumswissenschaft demonstirte, um neue Jünger für die Numismatik zu werben, die wenigstens in Deutschland gegenwärtig viel zu wenig gepflegt wird<sup>3)</sup>. Das, was der Archäolog, der Geograph, der Mytholog und Erforscher des antiken Religionswesens und Gottesdienstes aus den Münzen lernen kann, im Einzelnen auszuführen, wäre nicht dieses Ortes. Es giebt aber grosse Gebiete der geschichtlichen Forschung, denen die Numismatik allein Heil bringen kann<sup>4)</sup>.

1) Vorzüglich und zugleich leicht erreichbar sind die zwei Sammlungen von Imhoof-Blumer, 'Porträtköpfe von röm. Münzen der Republik u. Kaiserzeit' 1879; <sup>2</sup> 1892, und 'Porträtköpfe auf antiken Münzen hellenischer u. hellenisirter Völker' 1885. — Wir sehen auf den Münzen der Kaiserzeit sogar Porträts von sonst ganz unbekanntem Mitgliedern der Kaiserfamilie.

2) Vgl. über ihn Joret, Pierre et Nicolas Fromont. Paris 1890.

3) Es fehlt uns zur Zeit selbst eine brauchbare Einleitung in das Studium der Numismatik; am nützlichsten wird zur vorläufigen Orientirung wohl gebraucht werden können der Ueberblick bei Friedländer und Sallet, das königl. Münzkabinet <sup>2</sup> (1877) und am besten einführen das Buch von Head, *historia nummorum* 1887.

4) Von unseren Historikern hat zuerst in die Bedeutung der Numismatik für geschichtliche Forschung Theod. Mommsen tiefe Blicke gethan; bei Andern ist sie aber wenig ausgenutzt, am meisten von Holm in s. *Geschichte Siciliens* (1870. 74) und in s. *Geschichte Griechenlands* (1884—91).

Ich erinnere zunächst an fundamentale Thatsachen. Es giebt ganze Dynastienreihen, wie die indoskythischen Könige, über die man ohne die Münzen geradezu nichts wüsste, andere, wie die griechisch-baktrischen und griechisch-medischen, von denen man ohne sie nur ganz oberflächliche Kenntniss hätte; auch sonst dienen in vielen Partien die Münzen dazu, die Angaben der litterarischen oder epigraphischen Ueberlieferung vorweg über Namen und Regierungszeit einzelner Fürsten und Regenten wesentlich zu ergänzen, zu präcisiren oder zu berichtigen<sup>1)</sup>; zahllose andere Persönlichkeiten in den verschiedenen griechischen Freistaaten und der römischen Republik lernen wir durch die Münzen entweder ganz neu oder genauer kennen; selbst mit Mitgliedern der kaiserlichen Familie machen sie uns bekannt, von denen die Tradition sonst nichts weiss. Das Alles ist ja nachgerade trivial geworden, aber doch ist auch in dieser Hinsicht dessen, was zuwächst, kein Ende<sup>2)</sup>. Insbesondere erweisen für schärfere Fixirung der Chronologie der römischen Kaiser die ägyptischen Kaisermünzen sich deshalb so ergiebig, weil das Kaiserjahr in Aegypten (vom 29. August des einen Jahres bis zum 28. des folgenden laufend) eine von dem tribunicischen Amtsjahr der Kaiser, das sonst gezählt zu werden pflegt, abweichende Dauer besass<sup>3)</sup>.

Sodann kann man über gewisse staatliche Zustände und Verhältnisse den Münzen authentische Belehrung entnehmen. Wenn wir auf attischen Tetradrachmen aus dem letzten Drittel des 3. Jahrh. v. Chr. zu den Beamtennamen die 13 Buchstaben A bis N beigeschrieben finden, so ist eine lange hin und her bewegte Kontroverse unwidersprechlich dahin entschieden, dass wirklich die Phylen Antigonis und Demetrias noch fortbestanden,

1) Es genügt ein Blick auf die Zusammenstellungen bei Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf Münzen hellen. u. s. w.*, um davon eine Vorstellung zu bekommen.

2) Vgl. z. B. über die Könige von Sidon im *Bull. de corr. Hell.* XV p. 293 ff.

3) Vgl. Sallet, *Daten der alex. Kaisermünzen 1870*; einen ähnlichen Dienst leisten jetzt die sich rasch mehrenden Daten der Papyrusurkunden (s. Wessely in *'Mitth. aus den Papyr. Erz. Rainer'* Bd. II. III p. 1 ff.).

als die Ptolemäis (221) eingeführt wurde<sup>1)</sup>. Durch Münzen erfahren wir vielfach allein oder fast allein von den Städtebündnissen, die in der hellenischen Welt mit immer neuen Kombinationen auftreten und wieder verschwinden, z. B. von dem Zusammenschluss der arkadischen Eidgenossen im 6. und 5. Jahrh. v. Chr. oder von der Vereinigung, die im 4. Jahrh. Leukas, Ambrakia und andere mit dem Pegasus prägende Städte eingegangen waren<sup>2)</sup>. Auch ergeben die Münzen unmittelbar durch Bild und Aufschrift vieles sonst unbekanntes Detail über die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu bestimmten Centren oder Herrschaften. Doch hat hier für weite und wichtige Kreise der Betrachtung erst Mommsen<sup>3)</sup> den Blick geöffnet: ausgehend von der einfachen Thatsache, dass die Prägung eigener Münzen einen Akt der Souverainetät bildet, verfolgte er die verschiedenen Stufen der Belassung oder Beschränkung oder Entziehung des Prägerechts für die verschiedenen von Rom mehr oder minder abhängigen Gemeinden in Italien und den Provinzen in den verschiedenen Zeiträumen und gewann so die präzisesten und sichersten Aufschlüsse über die Art des staatsrechtlichen Verhältnisses der Einzelnen zu Rom. Damit war zugleich ein Vorbild für verwandte Untersuchungen auf anderen Gebieten aufgestellt; z. B. lassen sich ähnliche Gesichtspunkte verfolgen für die Stellung der kleinasiatischen Hellenenstädte unter Alexander und seinen Nachfolgern oder die der sicilischen und unteritalischen Griechen unter den Syrakusaner Tyrannen.

Endlich aber sprechen die Münzen in unzweideutiger Sprache von Dingen, über die unsere litterarischen Quellen leider fast ganz zu schweigen pflegen, von ökonomischen Verhältnissen, vom Steigen und Fallen des Nationalreichthums, namentlich von Handel und Verkehr. Die Münze ist doch eben vor allen Dingen Geld, d. h. im Alterthum noch in weit

1) Reinach in 'Revue des étud. gr.' I p. 398.

2) Vgl. Weil in Zeitschr. f. Numism. IX p. 19 ff.; Imhoof-Blumer, 'griech. Münzen; neue Beitr. u. Unters.' in Abh. d. Bayr. Ak. I. Kl.; Bd. XVIII, Abth. 3; 1890.

3) Geschichte des röm. Münzwesens 1860; in französ. Uebers. 1865 begonnen vom Duc de Blacas, 1875 vollendet von de Witte.

grösserem Umfang als gegenwärtig das wichtigste Verkehrsmittel<sup>1)</sup>. Verkehrsrücksichten sind es, die in erster Linie die Wahl der Währungen bestimmen; handgreiflich nachweisbar ist der Einfluss bedeutender Handelscentren auf immer weitere Kreise; aber auch viele andere numismatische Erscheinungen sind lediglich durch Verkehrsverhältnisse hervorgerufen oder zu erklären. Um den Kurs einer in weitesten Kreisen wohl accreditirten Verkehrsmünze nicht zu beeinträchtigen, werden gewisse Typen, z. B. die Alexanders d. Gr., des ersten Ptolemäers, des Gründers der attalischen Dynastie Philetairos, von ihren Nachfolgern noch lange Zeit fortgeprägt<sup>2)</sup>. Den lebhaften Handelsverkehr zwischen Apulien und Akarnanien in makedonischer Zeit erkennen wir an den Funden zahlreicher akarnanischer Münzen (selbst der Scheidemünze von Oiniada) in Apulien. Finden wir in grossgriechischen Städten öfters sikilisches Geld überprägt, niemals das Umgekehrte, so beweist das, dass der Export von Grossgriechenland nach Sicilien den Import bei weitem überstieg<sup>3)</sup>. Und so weiter in einer unerschöpften Fülle von Détail.

Sogar das gelingt, solche Erscheinungen in Zusammenhang mit bestimmten einzelnen Persönlichkeiten zu bringen und so selbst über die Politik bedeutender Staatsmänner oder Regenten durch die Münzen neue Aufklärungen zu gewinnen. Das bekannteste Beispiel bildet die sog. Münzreform des Solon, die durchaus durch handelspolitische Erwägungen in's Leben gerufen wurde<sup>4)</sup>; andere Belege lassen sich z. B. der Münzgeschichte des Syrakusaner Tyrannen Dionysios I. oder der des Königs Mithridates Eupator<sup>5)</sup> entnehmen.

1) Vgl. den interessanten Aufsatz von Mommsen in den 'Grenzboten' 1863. I. Sem. p. 381 ff. und Kenner, 'Anfänge des Geldes im Alterthum' in Sitzungsber. d. Wiener Akad.; phil.-hist. Kl. XLIII (1863) p. 382 ff.; über die hier wesentlich in Betracht kommenden metrologischen Fragen s. unten den dritten Abschn., I.

2) Aehnliches gilt von den Typen des Lysimachos.

3) Vgl. Friedländer in Zeitschr. f. Numism. IV p. 328 ff.

4) Vgl. Köhler in Mitth. d. Inst. a. Athen X p. 151 ff.

5) Vgl. Arthur Evans, Syracusan 'medaillons' (1892) p. 152 ff.; und über die politischen Pläne des Mithridates Reinach in Revue numism. 1888 p. 232 ff., 434 ff.

Eine Ausnutzung der Münzen als geschichtlicher Quelle in dem bezeichneten Umfang kennt erst die gegenwärtige Wissenschaft. Im Alterthum war sie unbekannt. Zwar hat die von Aristoteles geleitete antiquarische Forschung auch die von den einzelnen griechischen Staaten geprägten Münzen beachtet und in dem Politienwerk die verschiedenen Währungen verzeichnet<sup>1)</sup>; aber zu anderweiter Verwerthung hat auch sie sich nicht erhoben. Dagegen trat ein unmittelbares Interesse an diesen Ueberbleibseln des Alterthums sofort mit dem Wiederaufleben der Wissenschaften auf und bethätigte sich vorweg im Anlegen von kleinen Sammlungen, dann auch in litterarischen Arbeiten. Erst seit dem 17. Jahrhundert wurden auch die griechischen Münzen in den Bereich der Untersuchungen gezogen. An Sammeleifer hat es dabei nicht gefehlt, wohl aber an methodischer Behandlung und eben so sehr an kritischer Sichtung, die um so unerlässlicher war, als gerade der dilettantische Sport, der vielfach mit Münzsammeln getrieben wurde, in gefährlichem Umfang Fälschungen hervorgerufen hatte.

Die Numismatik als Wissenschaft begründet hat erst Joseph Eckhel in seinem epochemachenden achtbändigen Werke 'doctrina nummorum veterum' (1792—98) und den vorausgeschickten 'Prolegomena s. elementa rei nummariae'<sup>2)</sup>. Er sorgte vor allem für Ausscheidung der massenhaften unächten Stücke; die Inventarisirung des ächten Bestandes erfolgte im Ganzen nach geographischen Principien; die Münzen der griechischen Regenten und Könige, sowie der römischen Kaiser wurden chronologisch geordnet. Dagegen widerstanden die Münzen der einzelnen Städte vielfach einer strengeren chronologischen Anordnung, so vor allen die sog. römischen Familienmünzen, d. h. die im Namen der römischen Gemeinde geschlagenen, seit 217 mit den Monogrammen der Münzmeister versehenen: hier sah sich Eckhel zu einer lediglich alphabetischen Registrirung nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen gezwungen. Dies Eckhel'sche System ist auch in dem zweiten

1) Vgl. Hultsch, metrol. scr. rel. I proleg. p. 153 f.

2) Dazu wurde aus seinen Papieren 1826 noch ein Band hinzugefügt; die Prolegomena sind mit einigen Zusätzen von M. Pinder 1841 nochmals herausgegeben.

grossen Sammelwerk für die gesammte klassische Münzkunde, dem von Mionnet, befolgt, das selbst in zwei Serien erschien, erst als 'Description des médailles antiques Grecques et Romaines' (1806—13 in 6 Bd. und einem Tafelband), dann als 'Supplément de la description des médailles antiques' (1809—37 in 9 Bd.).

Die wissenschaftliche Arbeit setzte nun vor allen Dingen da ein, wo noch Eckhel mit einem völlig unbefriedigenden Resultat abgeschlossen hatte, bei den römischen Familienmünzen; die mindestens annähernde chronologische Fixirung ist ja die nothwendige Vorbedingung für jede wissenschaftliche, insbesondere eine historische Verwendung. Die Methode, die hier zu brauchbaren Ergebnissen führen konnte und, wenn auch langsam, so doch stetig und sicher zu ihnen geführt hat, bestand in einer genauen Verzeichnung sämmtlicher Stücke der zusammen gefundenen Denarschätze, wie sie in unruhigen Zeiten von besorgten Besitzern vergraben waren. Die Etappen auf diesem Wege bezeichnen die Forschungen von Borghesi, Cavedoni und Mommsen<sup>1)</sup>; gegenwärtig ist folgendes Gesamtergebniss erreicht<sup>2)</sup>: Den im Jahre 125 v. Chr. vorhandenen Münzbestand vermögen wir so gut wie vollständig nachzuweisen; was von da ab an neuen Stempeln hinzutritt, dessen Zeit können wir mindestens nach Decennien mit ziemlicher Sicherheit feststellen. Aehnliche Aufgaben sind auf verschiedenen andern Gebieten angegriffen mit grösserem oder geringerem Erfolg; recht be-

1) Borghesi mit den berühmten 17 Dekaden seiner 'osservazioni numismatiche' im *Giornale Arcadico* 1821—40 = *Oeuvres* Bd. I. II; Cavedoni, ragguaglio storico-archeologico de' precipui ripostigli antichi di medaglie consolari e di famiglie Romane d' argento. 1854; Mommsen, *Gesch. d. röm. Münzw.* p. 409 ff.; ders. über inzwischen erfolgte Denarfunde in Spanien in *Ann. d. inst.* 1863 p. 5 ff. (danach ist das Verzeichniss in der franz. Uebers. s. Werkes vervollständigt und verbessert); ders. über fünf neue Denarschätze (meist in Italien gefunden) in *Berl. Zeitschr. f. Numism.* II p. 32 ff.; 352 ff.

2) Ganz ungenügend war, abgesehen von seiner metrolog. Genauigkeit, schon bei seinem Erscheinen Cohen, *Descr. gén. des monnaies de la rép. Rom.* 1857; vortrefflich jetzt Babelon, *descr. hist. et chronol. des monn. de la rép. Rom.* 1886 (2 Bde).

friedigend z. B. für die sicilischen Münzen<sup>1)</sup>, während z. B. für das jüngere attische Silbergeld noch Manches aussteht, das nur auf demselben Wege, der für das römisch-republikanische eingeschlagen wurde, zu gewinnen sein wird<sup>2)</sup>.

Dann hat Mommsen's epochemachendes Werk (s. oben S. 272) der Münzkunde die hohe historische Aufgabe, im vollen Umfange eine Geschichte des Münzwesens zu werden, gestellt. Reiche Arbeit auf vielen Seiten hat seitdem begonnen, noch reichere steht aus. Es ist nicht möglich, darüber hier in der Kürze Bericht zu erstatten<sup>3)</sup>: nur über die Hauptsammelwerke soll noch kurz gesprochen werden.

Die in unserm Jahrhundert so unendlich gesteigerten Münzmassen des öffentlichen und privaten Besitzes möglichst erschöpfend in einem allgemeinen 'Corpus nummorum' zusammenzufassen, ist jetzt ein dringendes wissenschaftliches Bedürfniss, aber zugleich ein so schwieriges Unternehmen, dass es nur durch das Zusammenwirken vieler Kräfte und mit den Mitteln einer reich dotirten Akademie gelingen kann. Man muss es deshalb auf das dankbarste begrüßen, dass die Berliner Akademie auch diese Riesenarbeit in's Auge gefasst hat. Zunächst soll die Sammlung der antiken Münzen Nordgriechenlands in's Werk gesetzt werden, und bereits sind die Vorarbeiten soweit gediehen, dass mit dem Satz der ersten Abtheilung begonnen werden kann.

Inzwischen sind die Sonderpublikationen der Münzschatze der grossen Kabinette, um die zum Theil vortrefflich beschriebenen kleineren Sammlungen hier zu übergehen, in rüstigem Fortschreiten begriffen. Allen voran an Bedeutung steht für

1) Salinas, le monete delle antiche città di Sicilia 1871—75; Poole, Head, Gardner, Catal. of Gr. coins in Br. Mus.; Sicily 1876; Gardner, 'Sicilian Studies' in *Numismatic Chronicle* XVI p. 1 ff.; Holm in s. Gesch. Siciliens, namentl. Bd. II u. in s. Gesch. Griechenl., namentl. Bd. III; Arth. Evans, Syracusan 'medaillons' 1892 (= num. chron. 1891 p. 206 ff.).

2) Beulé, les monnaies d'Athènes 1858; Head, catal. of Gr. coins in the Brit. Mus.; Attica, Megaris, Aegina 1888; vgl. auch Babelon, 'les monnaies d'or d'Athènes' in *Revue des étud. gr.* 1889 p. 124 ff.

3) Vgl. Leitzmann, *bibliotheca numaria* (1867) und namentlich Friedländer, *Repertorium zur antiken Numismatik im Anschluss an Mionnet*. 1885.

die griechischen Münzen das Britische Museum. Mit vorzüglichen Einleitungen versehen, auch mit wohlgelegenen Lichtdrucktafeln ausgestattet, sind bereits eine stattliche Reihe von Bänden des 'Catalogue of the Greek coins of the British Museum' erschienen, die der Direktor des Münzkabinetts, Reginald Stuart Poole, im Verein mit Barclay V. Head, Percy Gardner und Warwick Wroth herausgibt: nämlich 'Italy' 1873, 'Sicily' 1876, 'Thrace' 1877, 'Macedonia' 1879, 'Thessaly to Aetolia' 1883, 'Central Greece' 1884, 'Crete and the Aegean islands' 1886, 'Peloponnesus excluding Corinth' 1887, 'Corinth, colonies of Corinth etc.' 1889, 'Attica, Megaris, Aegina' 1888, ferner 'Seleucid Kings of Syria' 1878; 'Ptolemaic Kings of Egypt' 1883 nebst 'Alexandria and the nomes' (die Kaisermünzen von Alexandria und den ägyptischen Nomen) 1892; endlich 'Pontus, Paphlagonia, Bithynia and the Kingdom of Bosphorus' 1889, Mysia (darin auch die Münzen der Pergamenischen Dynastie) 1892, Ionia 1892. Auch der minder bedeutende Besitz von römischen Münzen ist unter derselben Direktion von Grueber ('Roman medaillons') bereits 1874 edirt. Diesem glänzenden Vorgang haben sich neuerdings auch andere grosse Museen angeschlossen; so das Berliner mit bisher zwei Bänden ('Beschreibung der antiken Münzen' 1888/9) von v. Sallet, die griechischen Münzen von Nordosteuropa (die vom Taurischen Chersones, thrakische, makedonische u. s. w.) enthaltend, und soeben (1893) das Wiener<sup>1)</sup> mit dem ersten Bande der 'Beschreibung der altgriechischen Münzen' (1893) von v. Schlosser, die von Thessalien, Illyrien, Dalmatien und den Inseln des adriatischen Meeres und Epeiros bietend; endlich das Pariser mit bereits zwei Bänden des 'Catalogue des monnaies Grecques de la bibliothèque nationale' (1890. 92), in deren erstem die Münzen der syrischen, armenischen und kommagenischen Könige mit einer ausgezeichneten Einleitung über die Geschichte des Münzwesens der Seleukiden, in dem zweiten die der Achämeniden und persischen Satrapen gleichfalls mit vorzüglichen Prolegomena von Babelon beschrieben werden.

1) Der alte Eckhel'sche 'Catalogus musei Vindobon. numorum vet.' (1779 ff.) ist natürlich längst überholt.

Andere neuere Sammelwerke haben die Münzen der verschiedenen Dynastien zusammengefasst<sup>1)</sup>, so L. Müller die von Alexander und Lysimachos<sup>2)</sup>, Cohen die römischen Kaiser-münzen<sup>3)</sup>, Imhoof-Blumer die Münzen der Attaliden, Gardner die der parthischen Könige<sup>4)</sup>, v. Sallet die des kimmerischen Bosphoros und Pontos<sup>5)</sup>, Reinach die der Könige von Kappadocien, Bithynien und Pontos<sup>6)</sup> u. s. w.

Auch sonst sind die Münzen eines Staates oder einer Landschaft in grösseren Werken zusammenfassend behandelt worden. Auf ganz Griechenland dehnten sich Leake's 'numismata Hellenica' (1854 und Supplement 1859) aus, sowie Gardner's Sammlung 'the types of Greek coins' (1883), auf ganz Sicilien die oben S. 276 besprochenen Arbeiten; ganz Nordafrika behandelte ein berühmtes Buch von L. Müller<sup>7)</sup>; ein Verzeichniss aller Münzen des eigentlichen Hellas hat Lampros aufzustellen begonnen<sup>8)</sup>. Auch manche einzelne Landschaft wurde in neuerer Zeit mit vorzüglichen Monographien bedacht, keine mit einer vorzüg-

1) Ueber die allgemeinen hierher gehörigen Werke von Imhoof-Blumer s. oben p. 270 n. 1.

2) L. Müller, Numismatique d'Alexandre le Gr. 1855; die Münzen des thraz. Königs Lysimachos 1855.

3) H. Cohen, descr. hist. des monnaies frappées sous l'empire Romaine (médaillles impériales) Paris 1859—62 in 6 Bd. und einem Supplém. 1868; 2. Aufl. (vollend. von Feuarent) 1880—86. — Dazu die Nachträge von Belfort, 'Recherches des monn. impér. Rom. non décrites dans l'ouvrage de Cohen' in *Annuaire de la société franç. de numism. et d'arch.* 1886. 87.

4) Imhoof-Blumer, 'Münzen der Dynastie von Pergamon' in Abh. d. Berl. Ak. 1884; Gardner, the Parthian coinage 1877.

5) Sallet, Beitr. z. Num. der Könige des Bosphorus und Pontus 1886 (mit verschiedenen Nachträgen in *Zeitschr. f. Num.*).

6) Reinach, *essai sur la numismatique des rois de Cappadoce* in *Revue numism.* 3<sup>e</sup> sér. tom. IV (1886); ebenso *essai sur la num. des rois de Bithynie* in *Rev. num.* 3<sup>e</sup> sér. tom. V (1887); ebenso *essai sur la num. des rois de Pont* in *Rev. num.* t. VI (1888); alle drei zusammen in bes. Werk 'numism. anc.: trois royaumes de l'Asie min.' (1888) und zu ihm Nachtrag in *Rev. num.* t. IX (1891) p. 361 ff.

7) L. Müller, num. de l'ancienne Afrique, I—III 1860—62; nebst Suppl. 1874.

8) Λάμπρος, ἀναγραφή τῶν νομισμάτων τῆς κυρίας Ἑλλάδος; 1891 begonnen mit dem Peloponnes.

licheren als Akarnanien durch den ersten Münzkenner und Münzsammler unserer Generation, Imhoof-Blumer<sup>1)</sup>. Selbst das römische Münzwesen der republikanischen Zeit hat noch wiederholt neue und originelle Bearbeitungen erfahren<sup>2)</sup>.

Endlich mag noch hervorgehoben werden, dass mehrere jährlich erscheinende Zeitschriften unausgesetzt sowohl neu bekannt gewordene Stücke publiciren, als eine stark anschwellende Zahl von Einzeluntersuchungen neben umfassenderen Arbeiten veröffentlichen<sup>3)</sup>.

---

1) Imhoof-Blumer, die Münzen Akarnaniens 1878.

2) Bourlier, baron d'Ailly, rech. sur la monnaie Romaine depuis son origine jusqu'à la mort d'Auguste I. II 1865—69; Samwer, Gesch. des ält. röm. Münzwesens bis c. 260 v. Chr., her. von Bahrfeldt 1883; vgl. auch Sambon, rech. sur les monnaies de la presqu'île Italique depuis leur origine jusqu'à la bataille d'Actium. 1870. Ueber das Werk Babelon's s. p. 275 n. 2.

3) Die bedeutendsten sind zwei deutsche, die (Wiener) 'Numismatische Zeitschrift' (seit 1869) und die (Berliner) 'Zeitschr. für Numismatik' (seit 1873), die Pariser *Revue numismatique*, die jetzt schon bei der 3. Serie angelangt ist, und *The numismatic chronicle* (in London).